

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

80. Sitzung
20. Juni 2016

Beginn: 10.09 Uhr
Schluss: 14.26 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/2963
**Zweites Gesetz zur Änderung des
Rettungsdienstgesetzes**

[0286](#)
InnSichO
Haupt

Vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/2895
**Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes
und zur Änderung weiterer Vorschriften**

[0284](#)
InnSichO(f)
Haupt
ITDat*

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/2964
**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über eine
Versorgungsrücklage des Landes Berlin
(VersRücklÄndG)**

[0288](#)
InnSichO
Haupt

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/3022
**Zwanzigstes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen
Sicherheits- und Ordnungsgesetzes**

[0291](#)
InnSichO

– Vorabüberweisung –

Vorsitzender Peter Trapp: Hierzu findet eine Anhörung statt. Ich begrüße die Anzuhörenden Herrn Prof. Dr. Clemens Arzt vom Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und für den Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Berlin, Herrn Carsten Milius. – Ich bitte darum, dass wir ein Wortprotokoll mit Dringlichkeit fertigen, sodass wir es spätestens am 27. Juni auf den Tisch der Abgeordneten bekommen. – Jetzt bitte ich den Senat um Stellungnahme, damit anschließend die Anzuhörenden ihre Stellungnahme abgeben können. – Bitte, Herr Senator!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Senat hat sich letzten Dienstag auf die Schaffung der notwendigen rechtlichen Grundlagen für den von mir angeregten Modellversuch zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum verständigen können. Dank einer Vorabüberweisung der entsprechenden Gesetzesvorlage zur Änderung des ASOG im Land Berlin können wir dies heute so im Innenausschuss diskutieren, auch mit zwei Anzuhörenden, was mich freut. Sie wissen, dass ich polizeilichen Videoüberwachungsmaßnahmen an öffentlichen Orten und Plätzen aufgeschlossen gegenüberstehe und mir deshalb bereits seit einiger Zeit einen Modellversuch Alexanderplatz wünsche. Ich habe mehrfach betont – das will ich heute auch noch mal tun –, dass Videoüberwachung auch für mich kein Allheilmittel, aber ein wichtiges Instrument ist, um die Sicherheitsarchitektur in einer Metropole wie Berlin zu stärken oder, wie ich sagen würde, auch zu vervollständigen.

In erster Linie werden wir weiterhin auf eine möglichst umfassende polizeiliche Präsenz im öffentlichen Raum setzen, das heißt, Videotechnik – um diesen alten Widerspruch aufzulösen – soll weder Polizisten ersetzen noch deren Arbeit machen. Das kann sie auch nicht, und deshalb wird es mein oberstes Ziel bleiben, die Polizei in Berlin mit mehr Personal auszustatten. Die Polizei kann aber – das wissen wir aus den Diskussionen der letzten Jahre – hier in der Stadt nicht überall zugegen sein. Deshalb muss man darüber nachdenken, mehr Sicherheit an Orten mit besonderer Kriminalitätsbelastung zu erzeugen.

Im öffentlichen Personennahverkehr haben wir gute Erfahrungen mit Videoüberwachung machen können. Heute haben wir nicht nur auf fast allen Bahnhöfen der BVG, der S-Bahn und der Deutschen Bahn, sondern auch in vielen Bussen und Bahnen bereits Videotechnik im Einsatz. Die Videoaufnahmen haben – darüber haben wir hier schon mal gesprochen – nicht nur bei der Aufklärung von zahlreichen Straftaten geholfen, sondern auch abschreckende Wirkung auf potenzielle Täter und können in der Folge auch das Sicherheitsgefühl der Nutzerinnen und Nutzer steigern. Eine entsprechend hohe Akzeptanz findet die Videoüberwachung im ÖPNV in den Umfragen, die die BVG erhebt, unter den Nutzern der BVG. Etwa alle zwei Jahre erscheint ein Sicherheitsbericht. Da gibt es rund 80 Prozent Zustimmung, wenn ich den letzten Sicherheitsbericht richtig lese und interpretiere.

Es spricht also nicht etwa gar nichts, sondern vieles dafür, dass die beschriebenen positiven Effekte der Videoüberwachung auch auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen erreicht werden können, insbesondere, wenn es um die Verhinderung der Begehung ortstypischer Straftaten im öffentlichen Raum wie des Handels mit Drogen oder illegalen Zigaretten geht. Aber auch beim Taschendiebstahl verspreche ich mir dadurch positive Effekte. Darüber hinaus erhoffe ich mir, einen weiteren Rückgang der Gewaltdelikte zu erreichen. Wir haben hier in den letzten Jahren durch Präsenzmaßnahmen sehr viel erreicht. Die Gewalt ist ausweislich der Kriminalstatistik auf dem niedrigsten Stand seit den 1990er-Jahren. Dennoch will ich mehr an dieser Stelle. Mit dem Modellversuch soll erprobt werden, wie sich Videoüberwachung an einer Örtlichkeit im öffentlichen Raum auf das dortige Straftatenaufkommen auswirkt und inwiefern sie dort die Arbeit der Berliner Polizei unterstützen kann.

Die Ergebnisse dieses Versuchs will ich wissenschaftlich begleitet und fortlaufend ausgewertet wissen. Die Auswertung wird zeigen, ob und für welchen Zeitraum dieser Modellversuch sinnvollerweise fortgeführt werden sollte. In einem ersten Schritt sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung des Modellversuchs geschaffen werden, in einem zweiten Schritt kann dann die praktische Umsetzung im Detail konzipiert werden. Anschließend kann die erforderliche Technik im Einzelnen abgestimmt, beschafft und installiert werden.

Geplant ist, dass im Rahmen des Modellversuchs zunächst auf zumindest einem Teilbereich des Alexanderplatzes Videokameras zur Überwachung der Örtlichkeiten eingesetzt werden können. Wir glauben, dass der Alex aufgrund seines hohen Passantenaufkommens und der dort in der Vergangenheit registrierten Kriminalität besonders für einen solchen Modellversuch geeignet ist und wir mithilfe der Videotechnik auch einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum leisten können.

Wie bei jeder Anpassung der polizeilichen Befugnisse werden Kritiker – das werden wir auch gleich noch mal hören, wenigstens von einem Anzuhörenden, da bin ich mir sicher – weitergehende Eingriffe in die Grundrechte befürchten. Dazu kann ich nur sagen: Es trifft natürlich zu, dass durch polizeiliche Videoüberwachung in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung eingegriffen wird. Der Eingriff ist aus meiner Sicht aber in Abwägung mit dem zu erwartenden Mehr an Sicherheit nicht unverhältnismäßig hoch, insbesondere, weil wir von dem polizeilichen Eingriffsrecht stets nur mit Augenmaß Gebrauch machen werden und den verfassungsrechtlichen Anforderungen Rechnung tragen. Die Gefahr einer unverhältnismäßigen Ausuferung des Einsatzes von Videoüberwachungstechnik, wie die Datenschutzbeauftragte in ihrem Schreiben an den Ausschuss übermittelt hat, sehe ich nicht. Ich habe deshalb

diesen Gesetzentwurf letzten Dienstag in den Senat eingebracht und bin froh gewesen, dass er dort auch die entsprechende Zustimmung erhalten hat. – [Zuruf von Udo Wolf (LINKE)]

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Senator! – Dann kommen wir zu den Anzuhörenden. Ich bitte Herrn Prof. Dr. Arzt zu beginnen. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Prof. Dr. Clemens Arzt (Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin): Herr Trapp! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung – wenngleich mir der Dank nicht leicht von den Lippen geht. Ich muss gestehen: Wenn der Senat hier am Mittwoch einen Gesetzentwurf vorlegt und ich am Freitag um 14 Uhr eingeladen werde, am Montag gegen 11.30 Uhr dazu Stellung zu nehmen, halte ich das zumindest im Parlamentarismus für ein ungewöhnliches Verfahren. – [Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN und den PIRATEN] – Und wie ich meine Studierenden im Fachbereich Polizei von der Rationalität der Gesetzgebung im Bereich des ASOG überzeugen soll, fällt mir zumindest an diesem Beispiel nicht ganz leicht, zumal am Mittwochabend selbst der Justiziar der Berliner Polizei den Gesetzentwurf noch nicht kannte. Das finde ich bemerkenswert.

Kommen wir zum Inhalt! Ich habe meine kurze Stellungnahme in vier Punkte gegliedert, den Gesetzentwurf im Allgemeinen, einige Details, fehlende prozedurale Maßnahmen als vorletzter Punkt sowie das Ergebnis. Ich werde Ihnen nach der Sitzung gern auch meine schriftliche Stellungnahme übersenden. Vorher war das nicht mehr möglich – wenngleich ich mich hätte weniger beeilen müssen, wenn ich gewusst hätte, wann es losgeht. Aber das ist kein ernsthaftes Problem.

Anders als Herr Henkel würde ich nicht sagen, dass es sich hier um einen Gesetzentwurf für die Videoüberwachung am Alex handelt. Herr Henkel hat recht, jede Videoüberwachung am Alexanderplatz bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Das wurde anfangs offenbar anders gesehen. Mittlerweile sieht man, wir brauchen eine gesetzliche Grundlage. Aber wir haben keine Beschränkung. Der Gesetzentwurf deckt jedwede Videoüberwachung in öffentlichen Räumen im Land Berlin ab, insofern haben wir nicht die hier angekündigte Beschränkung im Gesetz.

Ob es hierzu eine Notwendigkeit gibt, ob die Maßnahme tatsächlich ernsthaft zur Verhütung von Straftaten oder zur Verfolgungsvorsorge – zu dieser Differenzierung gleich – beitragen kann, darüber gibt es, wie Sie wissen, deutliche Diskrepanzen. Wissenschaftliche Belege, Nachweise hierfür gibt es nicht. Wir haben im Land vor vielen Jahren die Videoüberwachung nach § 19a ASOG aus Polizeifahrzeugen eingeführt. Es hat sich nie jemand der Mühe unterzogen, mal zu schauen, ob das irgendetwas gebracht hat. Es gibt keine Statistik dazu. Das finde ich zumindest problematisch, insofern halte ich die Stellungnahme der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit für absolut zutreffend.

Damit kommen wir zum Zweck der Maßnahme: Wenn man sich den Gesetzeswortlaut einerseits wie auch die Gesetzesbegründung andererseits anschaut, wird auf § 1 Abs. 3 ASOG verwiesen, und dieser beinhaltet als Aufgabennorm zwei Bereiche, nämlich zum einen die Verhütung von Straftaten und zum anderen die sogenannte Verfolgungsvorsorge. Hier beginnt das erste große verfassungsrechtliche Problem, das bisher im Land Berlin aber konsequent ausgeklammert wird: Verfolgungsvorsorge ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – Entscheidung von 2005 zum niedersächsischen Sicherheits- und Ord-

nungsgesetz – ein Teil der Strafverfolgung. Es handelt sich, so sagt das Bundesverfassungsgericht, um vorgezogene Repression. Wenn die Verfolgungsvorsorge aber vorgezogene Repression ist, dann wird sie der Landesgesetzgeber nicht oder allenfalls nur unter sehr engen Grenzen regeln können. Warum? – Schauen wir in die Kompetenzordnung des Grundgesetzes, ist Strafverfolgung zunächst mal im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung Bundeskompetenz und nicht Landeskompentenz. Wir schreiben hier aber nun, ausdrücklich erwähnt, und zwar als einer von zwei Hauptzwecken, die Verfolgungsvorsorge ins Gesetz. Wir belassen es also nicht einfach bei einer möglichen Zweckänderungsklausel am Ende, so wie man das in anderen Bereichen macht, sondern wir sagen ausdrücklich im Gesetz: Wir wollen die Norm nutzen, um Verfolgungsvorsorge zu betreiben.

Damit verstecken wir gleichsam im ASOG eine strafprozessuale Maßnahme, also die vorgezogene Repression, und schaffen Landesstrafprozessrecht im Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz. Ob dieses noch mit der Idee von Durchschaubarkeit, Transparenz und Normenbestimmtheit zusammenpasst oder nicht, dahinter kann man sicherlich einige Fragezeichen machen. Nicht umsonst haben sich einige Bundesländer dazu entschlossen, die Idee der Verfolgungsvorsorge aus ihren Polizeigesetzen, also aus den präventivpolizeilichen Gesetzen herauszunehmen. Wenn man so etwas regeln möchte, muss man es auch bekennen. Kein Bürger kann erwarten, dass im Gefahrenabwehrrecht einen Norm des Strafprozessrechts versteckt ist. Sie wird gleichsam mutwillig hier versteckt.

Die Gesetzesbegründung verweist weiter darauf, dass man seit Jahren viele Straßenkameras nutze. Hier sind wir an einem weiteren Punkt, der heute nicht Gegenstand ist, deswegen nur ganz kurz: Für alle von der Berliner Polizei betriebenen Kameras zur Überwachung des Straßenverkehrs gibt es keine Gesetzesgrundlage. Es gibt sie nicht im Straßenverkehrsrecht, es gibt sie nicht im ASOG, und sie wird auch hier nicht geschaffen. Ich verweise auf einen Aufsatz von Michael Knappe aus dem Jahr 2007, nicht gänzlich unbekannt, der dieses auch schon so vertreten hat.

Kommen wir zum nächsten Punkt, zur räumlichen Beschränkung. Es wird einerseits auf Orte und Plätze verwiesen. Das ist tatsächlich ein relativ enger räumlicher Bereich. Das wird man nicht in Abrede stellen können. Allerdings wird dann, zumindest in der Gesetzesbegründung, auch auf die Überwachung von Straßen verwiesen. Straßen haben in Berlin bekanntlich z. T. eine kilometerlange Ausdehnung, sodass hier fraglich ist, ob das schon hinreichend klar ist.

Schauen wir weiter in die Gesetzesbegründung, wird gesagt, man wolle frühzeitig Ansammlungen von Menschen entdecken, die sich zusammentun, um Straftaten zu begehen. Ja, das kann man tun, man fragt sich allerdings: Wofür brauchen wir eine neue gesetzliche Grundlage? Die gesetzliche Grundlage hierfür enthält § 24 Abs. 1 ASOG bereits heute. Im Vorfeld oder bei der Entstehung von Ansammlungen haben wir also eine eindeutige gesetzliche Grundlage im ASOG, die allerdings andere Tatbestandsvoraussetzungen anlegt, die offenbar der Senat nunmehr weiter abmildern möchte.

Wie weiß der Betroffene in einer solchen Ansammlung eigentlich, nach welcher Rechtsgrundlage gefilmt werden soll? Sie haben eine Ansammlung, und ich kann als Betroffener nicht erkennen, ob Sie nach § 24 Abs. 1, nach § 24a Abs. 1 oder nach der StPO filmen. Dies ist in der Rechtsprechung mittlerweile, wenn es um das Thema der Versammlungsüberwachung durch Videokameras geht, ein durchaus diskutiertes Problem. Ich habe als Betroffener An-

spruch darauf zu wissen, auf welche rechtliche Grundlage sich die Polizei beim Filmen beruft. Hier haben wir jetzt drei Optionen, und ich kann als Betroffener nicht mehr erkennen, welche Option die Polizei zieht, kann also auch keinerlei Konsequenzen mit Blick auf mein Verhalten ziehen.

Ich komme zum nächsten Punkt, zum Gesetzentwurf im Detail. Welche Orte erfasst sind, also was ein gefährlicher Ort ist, weiß kein Bewohner, keine Bewohnerin Berlins. Diese Orte werden systematisch geheim gehalten. Dafür gibt es unterschiedlichste Gründe. Ich habe oder der/die gesetzestreue Bürger/Bürgerin hat keinerlei Option, sich von solchen Orten fernzuhalten. Die alte Idee eines liberalen Rechtsstaats, keine polizeiliche Überwachung ohne Anfangsverdacht oder Gefahr, also keine Verantwortlichkeit, kein Anfangsverdacht, kann hier in keiner Weise mehr vom Bürger oder von der Bürgerin berücksichtigt werden. Wir können jederzeit überwacht werden, ohne hierauf entsprechend reagieren zu können. Wir sind also im Bereich dessen, was man Ortshaftung nennt, aber mit der Idee des Rechtsstaats ist das schwerlich kompatibel.

Wer am falschen Ort angetroffen wird, also wer in Zukunft, sollte dieses Gesetz werden, z. B. am Alex angetroffen wird, muss sechs Maßnahmen gegenwärtigen. Warum? Wenn Sie an einem gefährlichen Ort angetroffen werden, ist erstens die Identitätsfeststellung zulässig, auf die Sie sich hier auch ausdrücklich berufen. Zweitens folgt in der Regel nach der Identitätsfeststellung sofort ein Datenabgleich nach § 28 Abs. 1. Drittens haben wir die Durchsuchungsbefugnis nach § 34 Abs. 2 Nr. 2. Jetzt bin ich aber noch im Bereich vor der Bildaufnahme. Nun kommt noch die Videoüberwachung dazu, das heißt, drei weitere Maßnahmen, nämlich die Bildaufnahme, die Bildaufzeichnung, also deren Speicherung, und drittens die Nutzung bis hin zur Gesichtserkennung und ähnlichen Maßnahmen, die hier möglich sind. Das heißt, ein einfaches Sitzen am Alexanderplatz als normaler Mensch, der dort für fünf Minuten verweilt, setzt mich dem Risiko aus, sechs polizeiliche Maßnahmen über mich ergehen lassen zu müssen. Das halte ich für nicht ganz unproblematisch gegenüber Menschen, die eben das tun, was der Gesetzgeber von uns verlangt, nämlich keine Gefahr darstellen, keinen Anfangsverdacht erzeugen.

Aber, könnte man einwenden, dieses Problem haben wir ja jetzt nicht mehr, denn die gefährlichen Orte, die mit Videokamera überwacht werden, müssen ja nun beschildert werden. Immerhin, man könnte meinen, das ist ein gewisser Fortschritt. Wir sehen mittlerweile an der Beschilderung, was ein gefährlicher Ort ist, wenn er überwacht wird, bei den anderen wissen wir es nicht. Allein, es kommt ein neuer Grundrechtseingriff hinzu. Bisher haben wir nur über den Eingriff in das RiS gesprochen. Wenn ich qua Schild darauf hingewiesen werde: Wenn du nicht anlasslos überwacht werden möchtest, wenn du nicht ohne Grund überwacht werden möchtest, betrete diesen Platz nicht! –, dann ist das ein Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit, weil hier eine verhaltenslenkende Wirkung eintreten soll, also ein neuer Grundrechtseingriff gegenüber einem Bürger, einer Bürgerin, die hierzu keinerlei Anlass gegeben haben.

Im Gesetzentwurf haben wir dann im Gesetzestext noch einmal den Begriff der Gefährlichkeit. Nur ganz kurz – darauf gehe ich auch in der schriftlichen Stellungnahme ein –: Warum „gefährlich“ noch mal in der neuen Norm steht, ist mir völlig unklar, denn angeblich steht es ja schon in der alten Norm – wobei es nicht wirklich darin steht, sondern nur indirekt. Also das funktioniert nicht ganz.

Letzter Punkt – fehlende prozedurale Maßgaben. Erstens: Es ist nicht geklärt, wer eine so weitreichende Maßnahme trifft. Sechs Monate Videoüberwachung am Alexanderplatz – das heißt, Zehntausende von Betroffenen jeden Tag – kann nach dem Gesetz Polizeimeister XY anordnen. Wenn Sie dieses zum Gesetz machen wollen, appelliere ich dringend an Sie: Bringen Sie wenigstens einen Behördenleitervorbehalt hier hinein und lassen Sie das nicht auf der Ebene eines Polizeimeisters oder auch eines Kommissars oder einer Kommissarin stehen! – ohne hier despektierlich wirken zu wollen; ich bilde sie ja immerhin mit aus und freue mich schon darauf, dass ich in sieben Jahren, wenn ich in Pension gehe, dank Nichtanhebung etwa 4 000 ausgebildet haben werde. Aber das sei nur in Parenthese angemerkt.

Zweitens: Es fehlt komplett der Vergleichsmaßstab. Wenn Sie den Alex z. B. mit dem Platz vor dem S-Bahnhof Nikolassee vergleichen, haben Sie natürlich einen erheblich erhöhten Kriminalitätsanfall, das ist offenkundig. Wenn der Gesetzgeber also meint, bestimmte Plätze sollen überwacht werden dürfen, dann müsste er aus meiner Sicht zumindest auch den Vergleichsmaßstab irgendwo näher benennen.

Drittens: Es fehlt jede Pflicht zur Dokumentation. Wir sind eigentlich mittlerweile im modernen Polizeirecht und auch in der StPO gewohnt, dass, wenn eine anlasslose Maßnahme gegen eine Vielzahl von Menschen ergriffen wird, schriftlich zu dokumentieren ist, was der Grund hierfür ist, also wo die Gefährlichkeit dieses Ortes liegt. Das ist schriftlich zu dokumentieren, damit ein Gericht anschließend auch im Falle des Rechtsschutzes hierüber entscheiden kann.

Viertens: Die Löschfrist, „unverzüglich“, ist hinreichend unbestimmt. Keiner weiß, was „unverzüglich“ eigentlich heißt. Wenn Sie diese Norm umsetzen wollen, dann schreiben Sie da wenigstens Stunden rein, also „binnen 24 Stunden“ oder Ähnliches, so wie wir es im Moment auch für die BVG haben – jetzt 48 Stunden. „Unverzüglich“ ist nicht hinreichend bestimmt.

Es fehlt auch jede zeitliche Befristung der Maßnahme. Wenn der Erfolg erzielt würde, den Herr Henkel sich verspricht, muss die Maßnahme nach sechs Monaten abgebaut werden, denn sie ist nunmehr grundlos. Wird der Ort qua Videoüberwachung ungefährlich, dann kann ich dort nicht länger überwachen. Also brauche ich einen Mechanismus, wann ich die Maßnahme rückgängig mache und die Videokamera abbaue, wobei noch selten in der Literatur berichtet wurde, dass Kameras auch wieder abgebaut wurden. Aber das ist ein verfassungsrechtliches Erfordernis und ergibt sich aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, den wir auch in § 11 Abs. 3 ASOG entsprechend konkretisiert finden.

Last but not least – Herr Henkel wies gerade auf die Evaluation hin. Ich sehe nicht, dass im Gesetz eine Evaluation vorgeschrieben ist. Auch da sehe ich einen Mangel.

Im Ergebnis muss ich Ihnen gestehen: Ich verstehe nicht, warum dieser Gesetzentwurf noch mit dieser Eile durchs Parlament gebracht werden muss – wenn ich es als Sachverständiger mal so salopp sagen darf –, im Rahmen einer solch kurzfristigen Anhörung, ohne eine ausreichende Diskussion des Für und Wider, aber auch der vielen verfassungsrechtlichen Probleme. Noch mal: Ich kann Sie nur eindringlich darauf hinweisen, dass der Berliner Gesetzgeber endlich das Problem aufgreifen muss, dass Verfolgungsvorsorge Strafprozessrecht im ASOG ist. Das ist nicht per se unzulässig; das Bundesverfassungsgericht hat hier ein Drei-Stufen-Modell entwickelt, wie man das beurteilen kann. Ich sehe aber in der Gesetzesbegründung nicht, dass man sich mit dieser Problematik auch nur ansatzweise beschäftigt hätte, also gefragt hätte:

Haben wir hier überhaupt einen Regelungsbereich für den Landesgesetzgeber? – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! – [Beifall bei den GRÜNEN]

Vorsitzender Peter Trapp: Schöne Dank! – Jetzt hat Herr Carsten Milius vom Bund Deutscher Kriminalbeamter das Wort.

Carsten Milius (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Berlin): Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie mich eingeladen haben! Die meisten von Ihnen werden mich wahrscheinlich noch gar nicht kennen. Ich würde mich gern kurz vorstellen: Ich bin der stellvertretende Landesvorsitzende des BDK Berlin und arbeite hauptamtlich beim Kriminaldauerdienst in Berlin-Mitte, das heißt, ich bin kein Berufsfunktionär. Das, was hier diskutiert wird, ist meine tatsächliche Arbeit, ich spreche also aus der Praxis, bin aber kein Jurist.

Der BDK Berlin begrüßt die vorgestellte Maßnahme, die Videoüberwachung. Ich würde das gern wie folgt begründen. Zuerst zur allgemeinen Problematik: Wenn man es genau nimmt, gibt es eine Videoüberwachung eigentlich schon seit Bestehen der Polizei, nämlich durch den Schutzmann an der Ecke und durch ausreichendes Personal. In den letzten Jahren wurde massiv Personal eingespart, und uns steht eine große Pensionierungswelle bevor. Berlin ist jedoch eine wachsende Stadt mit steigenden Touristenzahlen. Diese Diskrepanz kann durch eine Videoüberwachung zumindest ansatzweise aufgefangen werden.

Unser Rechtssystem basiert darauf, dass einem Straftäter seine Taten in der Hauptverhandlung vor Gericht bewiesen werden müssen. Das kann auf der Grundlage gesicherter Spuren am Tatort oder durch Aussagen von Zeugen und Opfern oder Geständnisse geschehen. Zuerst geht es also um die Identifizierung der Tatverdächtigen. Gerade bei sogenannten Unbekannttaten liefern Videobilder objektive Bilder der handelnden Personen. Es ist bekannt, dass Menschen, auch wir Polizeibeamte, eine unterschiedliche Wahrnehmung haben und die Täterbeschreibungen daher häufig divergieren.

Der Taschendiebstahl ist exemplarisch ein Massendelikt im öffentlichen Raum, nichtsdestotrotz gewerbs- und bandenmäßig begangen. Die Kollegen sind hier in hohem Maße auf Videodaten angewiesen, da die Geschädigten mehrheitlich weder die Tatausführung noch die Täter bemerken und erst über das Videomaterial Tat und Täter überhaupt erkannt werden können.

Außerdem möchte ich auf den derzeit verhandelten Mordfall Mohamed vom LAGeSo-Gelände verweisen. Auch hier konnte erst durch Videomaterial dem vermeintlichen Täter ein Gesicht gegeben werden.

Der nächste Punkt, die Ermittlung eines objektiven Sachverhalts: Gerade im Bereich der Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum ist nach unserer Erfahrung eine Videoüberwachung aus Gründen der Beweisführung mehr als hilfreich. Die Polizei wird hier mit Zeugen, Opfern und Beschuldigten konfrontiert, die beabsichtigt oder unbeabsichtigt Sachverhalte falsch, unvollständig oder ungenau wiedergeben. Das liegt in der Natur der Sache. Erst durch die Auswertung von Videoaufnahmen können Widersprüche geklärt, Tatbeiträge zugeordnet und Sachverhalte umfassender aufgeklärt werden als allein durch die Sachverhaltserhebung auf der Grundlage von Aussagen und Spuren vor Ort. Der Fall Jonny K. ist hier exemplarisch, eine extreme Gewalttat am Alexanderplatz mit tragischem Ausgang. Sie hat gezeigt, dass entsprechende Straftaten ohne Videoüberwachung aus den genannten Gründen nur schwer aufzuklären sind. Aufgrund fehlender Videobilder konnten hier die Tatbeiträge nur unvollständig rekonstruiert und zugeordnet werden.

Ein letzter Punkt, Aufbau von Verfolgungsdruck und Prävention: In den vergangenen Monaten und Jahren gingen verschiedene Gewaltstraftaten durch die Medien, bei denen sich die Täter erst nach Veröffentlichung des Videomaterials in den Medien gestellt haben. Ohne Videobilder blieben solche Taten mit hoher Wahrscheinlichkeit ungeklärt. Gewalttäter, aber auch andere Straftäter müssen wissen, dass das Entdeckungsrisiko im öffentlichen Raum für sie zu hoch ist. Wie den Sicherheitsberichten der BVG in den letzten Jahren seit Einführung der Videoüberwachung beispielhaft zu entnehmen ist, sind die Straftaten, insbesondere Sachbeschädigung, stark zurückgegangen und haben dadurch hohe Schadenssummen verhindert.

Zu den Kritikpunkten kann ich wie folgt Stellung beziehen: Die als Kritik vorgetragene Argumentation in Bezug auf den Verdrängungseffekt teilt der BDK nicht in Gänze, da gewisse Deliktphänomene wie gerade der Taschendiebstahl geradezu eine gewisse Öffentlichkeit benötigen und woanders kaum stattfinden können. Spontane Gewalttäter werden sich erfahrungsgemäß durch Kameras nicht abschrecken lassen, aber wenigstens können wir dann das Recht durchsetzen und sie ermitteln. Das sind wir den Bürgern als möglichen Opfern schuldig. Kameras allein werden Straftaten natürlich nicht verhindern können, sie beschleunigen bzw. ermöglichen aber eine bessere und schnellere Aufklärung.

Es wird moniert, eine polizeiliche Kameraüberwachung mache alle Bürger, die von einer solchen erfasst werden, zu potenziellen Tatverdächtigen, die ohne Anlass von der Polizei überwacht würden. Die Polizei kontrolliert keine unschuldigen Bürger, sondern hat die Absicht, eben diese zu schützen, Straftaten aufzuklären und Straftäter zu überführen. Wer eine punktuelle Videoüberwachung im öffentlichen Raum ablehnt, sollte sich fragen, ob ein Ort wie der Alexanderplatz ohne Videoüberwachung wegen der Gefahr, ein Opfer zu werden, nicht aufgesucht wird oder gerade, weil er videoüberwacht wird. Das Problem ist, dass viele Menschen diese Wahl gar nicht haben, da der Alexanderplatz ein großer Verkehrsknotenpunkt ist. Dann sollten wir wenigstens dafür sorgen, dass der Alexanderplatz ein kleines bisschen sicherer wird. Der BDK ist der Auffassung, dass die Unsicherheit durch Kriminalität eine größere Einschränkung der freien Lebensgestaltung bedeutet als eine Handvoll Kameras am Alexanderplatz. Kameras hauen nicht, Kameras stechen nicht, Kameras klauen nicht. Sicherlich können die Kameras so eingerichtet werden, dass nicht benötigtes Material nach einer gewissen Zeit überspielt oder gelöscht wird.

Zum Abschluss möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Die Mehrheit der von der Polizei ausgewerteten Videodaten stammt nicht aus staatlicher Überwachung, sondern von privaten Videoanlagen, zum Beispiel bei Banken, Geschäften und Einkaufszentren sowie der BVG. Der Alexanderplatz ist und bleibt ein Brennpunkt im öffentlichen Leben und bietet für eine Studie der Videoüberwachung im öffentlichen Raum gute Voraussetzungen. Nicht nur aus kriminalistischen und kriminologischen Aspekten befürwortet der BDK eine studienbegleitete Videoüberwachung des öffentlichen Raumes auf dem Alexanderplatz. – Vielen Dank! – [Beifall bei der CDU – Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Bitte, Herr Lauer!

Christopher Lauer (PIRATEN): Vielen lieben Dank an die Anzuhörenden! Das war sehr interessant. Ich muss zu Anfang direkt auf das eingehen, was Herr Henkel behauptet hat. Ich sage extra „behauptet“, weil man das so nicht stehenlassen kann. Ich hätte nicht gedacht, dass

Sie es schaffen, Herr Innensenator, aber Sie haben es tatsächlich geschafft, Ihr Durchschnittsniveau noch mal zu unterbieten, denn das, was Sie hier sagten, hatte exakt überhaupt nichts mit dem zu tun, was dem Parlament als Gesetz vorliegt. Sie haben von einer Evaluation gesprochen. Die Evaluation steht nicht drin. Sie haben von einem Modellprojekt am Alexanderplatz gesprochen. Das Modellprojekt am Alexanderplatz steht nicht drin. Sie haben gesagt, die Videoüberwachung hätte erwiesenermaßen eine präventive Wirkung. Wir können gern das Inhaltsprotokoll der Ausschusssitzung heraussuchen, in der wir den Antrag meiner Fraktion besprochen haben, die Videoüberwachung im Land Berlin zu evaluieren, wo Sie gesagt haben, man könne die Videoüberwachung in Bezug auf eine präventive Wirkung überhaupt nicht evaluieren; das sei überhaupt nicht messbar. Jetzt sagten Sie gerade, es gebe eine nachgewiesene präventive Wirkung. Ich muss mich doch sehr, sehr, sehr wundern, was der Senat an dieser Stelle veranstaltet. Wenn man Ihre Rede hört, muss ich sagen: Klar, Sie befinden sich im Wahlkampf, sie wollen etwas vorweisen.

Ich fand die Seite 1 der Senatsvorlage diesbezüglich sehr erhellend. Bei „C. Alternative/Rechtsfolgenabschätzung“ steht:

Um das politisch gewünschte Ergebnis zu erlangen, muss die vorgeschlagene Änderung vorgenommen werden.

Das bedeutet ganz klar: Selbst die Person, die dieses Gesetz geschrieben hat – ich weiß nicht, wer das war, aber ein Jurist wird es wahrscheinlich nicht gewesen sein –, war sich sehr wohl bewusst, dass es weder von der Polizei noch von sonst wem ein Bedürfnis gibt, sondern es ist politisch gewünscht, dass Videoüberwachung stattfindet, weil Ihnen innenpolitisch nichts mehr einfällt.

Es ist sehr interessant. Herr Arzt hat schon darauf hingewiesen, dass im Zuge dieser Videoüberwachung – das wäre auch meine Frage an Herrn Arzt – die gesamten kriminalitätsbelasteten Orte in Berlin bekannt sind. Wir machen hier monate-, jahrelang einen Eiertanz darum, dass der Senat die kriminalitätsbelasteten Orte wenigstens veröffentlicht, nachdem er sich weigerte, sie abzuschaffen, und Sie sagen jetzt, ein Jahr später, mit der Begründung, Sie wollten die Orte nicht stigmatisieren – obwohl Sie einen postleitzahlgenauen Kriminalitätsatlas herausgeben –: Wir geben jetzt gern alle kriminalitätsbelasteten Orte bekannt, denn wir brauchen diese Videoüberwachung. – Herr Kandt! Sie haben jetzt so geguckt. Es ist so. An jedem kriminalitätsbelasteten Ort, an dem Sie filmen wollen, müssen Sie dann ein Schild hinstellen: Diese Videokamera steht hier, weil wir nach dieser neuen Regelung im ASOG filmen, die es uns erlaubt, an kriminalitätsbelasteten Orten zu überwachen. – [Udo Wolf (LINKE): So sieht es aus!]

Dazu würde mich der Standpunkt des Polizeipräsidenten interessieren, denn ich habe mich dankenswerterweise, weil es endlich möglich war, mit der Neuregelung der kriminalitätsbelasteten Orte im Land Berlin auseinandersetzen können, erst letzte Woche wieder bei einer Akteneinsicht. Ich habe Sie und die Beamtinnen und Beamten, mit denen ich vor Ort sprach, dafür gelobt, dass ich das Gefühl habe, hier wurde wenigstens ein Problem erkannt, und jetzt man nimmt man sich der Sache der kriminalitätsbelasteten Orte an und strukturiert das zumindest auf eine Art und Weise, die rechtlich nicht mehr so angreifbar ist wie das vorher. Ich lehne sie weiterhin ab, aber wir haben jetzt immerhin eine Situation, die für das Parlament zumindest nachvollziehbarer ist, wenn man Akteneinsicht nimmt. Inwieweit passt denn das,

was Ihr Innensenator gerade gesagt hat, dass man Taschendiebe mit der Videoüberwachung am Alexanderplatz besser bekommt, mit der Systematik Ihres Hauses zusammen, dass, wenn Sie einen KBO bestimmen, es dort KBO-relevante Straftaten geben muss – diese sind erheblich dafür, ob der kriminalitätsbelastete Ort überhaupt eingerichtet wird oder nicht – und dass die Maßnahmen, die Sie dort treffen, sich gegen diese Kriminalitätsphänomene, die KBO-relevant sind, richten? Auf eine Sache können wir uns hier einigen: Der Taschendiebstahl ist nicht KBO-relevant.

An Herrn Prof. Arzt habe ich die Frage – die stellte sich mir beim Lesen, weil dieses Gesetz so ungenau ist –: Inwieweit ermöglicht diese Regelung der Polizei das Tragen von Bodycams an kriminalitätsbelasteten Orten? – Es wird einfach nur erlaubt zu filmen. Es wird nicht festgelegt, wie gefilmt werden darf. Die Polizei steht komplett auf Bodycams. Wäre es Ihrer Ansicht nach möglich, mit dem, was da jetzt steht, zu sagen: Ob ich die Kamera in der Hand trage, auf der Schulter oder wie auch immer, ist mir eigentlich egal?

Dann hätte ich noch einige Fragen an den Kollegen vom Bund Deutscher Kriminalbeamter. Könnten Sie mir erläutern, inwiefern Ihrer Meinung nach – weil Sie hier die Morde an Mohamed und Jonny K. vorgebracht haben – der Mord an Mohamed zu verhindern gewesen wäre, wenn vor Ort am LAGeSo ausreichend Polizei gewesen wäre, also wenn Ihre Kolleginnen und Kollegen vor Ort gewesen wären und den Mann, der mit einem Kind, das anscheinend nicht zu ihm gehörte, konfrontiert hätten? Sind Sie der Meinung, die Polizei wäre in der Lage gewesen, den Mord an diesem Kind zu verhindern? Oder wie darf ich das verstehen? Ist es die Linie des BDK, dass man sagt: Wenn Kinder ermordet werden, finden wir das zwar nicht so gut, aber wir wollen nicht mehr Personal, mehr Leute haben, die im Zweifelsfall an solchen Orten tatsächlich da sind und direkt eingreifen können; uns reicht es vollkommen, wenn es von jemandem, der mit so einem Kind weggeht, Videoüberwachung gibt? – Dieselbe Frage hätte ich auch zu Jonny K. Meinen Sie, dass es aus Ihrer Sicht als Polizist, gerade auch vor dem Hintergrund der abstrakt hohen Bedrohung durch den internationalen Terrorismus, auf die der Innensenator immer wieder abzielt, angemessen ist, dass es zu später Nachtzeit in der direkten Nähe des Roten Rathauses, das ein Anschlagziel sein könnte, um die Uhrzeit, als Jonny K. von einer Gruppe von Menschen niedergeprügelt worden ist, in Ordnung war oder richtig ist, dass es keine Beamtinnen und Beamten vor Ort gab, die in der Lage gewesen wären, das Leben von Jonny K. zu retten? Ist das Ihre Überzeugung als Polizeibeamter und Mitglied Ihrer Vereinigung? Sind Sie tatsächlich der Auffassung, dass es besser ist, wenn die Polizei nur noch Kameras zur Strafverfolgung benutzt und das in ein Gesetz zur Gefahrenabwehr reinschreibt? Ist das Ihre Überzeugung?

Der Vandalismus in der BVG, das haben Sie gesagt, und es wurde auch von Herrn Senator Henkel angedeutet – Man muss die Sicherheitsberichte der BVG richtig lesen. Da steht nämlich nicht drin, dass der Vandalismus zurückgegangen ist, sondern dass die Kosten für die Beseitigung des Vandalismus zurückgegangen sind, unter anderem durch das Anbringen von Folien, die gegen Scratching helfen, unter anderem dadurch, dass man die Vertragsgestaltung mit den Firmen, die diese Vandalismusschäden beseitigen, anders gemacht hat. Ein Rückgang der Kosten ist etwas anderes als ein Rückgang des tatsächlichen Vandalismus. Auch hier gibt es keine Untersuchungen in irgendeiner Form, dass die Videoüberwachung dazu beitragen würde, da irgendetwas zu verhindern. Im Gegenteil, die BVG schreibt in ihren Sicherheitsberichten sogar, dass ihre sämtlichen Konzepte, die sie ausprobiert habe, um unerwünschte Gruppen, die in Eingangsbereichen von Bahnhöfen herumlungern, zu kontrollieren, nichts

geholfen hätten, auch die Videoüberwachung nicht, und dass man jetzt noch ein bisschen herumprobiere, wie man das gestaltet.

Der Taschendiebstahl ist übrigens etwas – das steht auch in den BVG-Sicherheitsberichten –, was häufiger vorkommt, wenn die S-Bahn und die BVG ihren vertraglichen Verpflichtungen zur Beförderung der Berlinerinnen und Berliner nicht nachkommen und es weniger Züge gibt, wodurch es ein größeres Gedrängte gibt, wodurch es – das wissen Sie als Polizeibeamter besser als ich – zu besseren Tatgelegenheiten kommt, weil Sie in einer vollkommen überfüllten S-Bahn mehr, besser und einfacher Leute beklauen können, als wenn Sie viel Platz haben.

Das wären meine Fragen. Ich fasse an dieser Stelle noch mal zusammen: Wir haben einen Anzuhörenden, der mich zumindest darin bestätigt hat, dass dieses Gesetz grober Unfug ist und in dieser Form in dieser Legislaturperiode nicht mehr beschlossen wird. Dazu komme ich später. Ansonsten stelle ich fest, dass ich vonseiten des Senats gehört habe: Unsere Sicherheitspolitik der letzten Jahre hat dazu geführt, dass Orte mitten in Berlin vollkommen verwahrlosen, und weil uns jetzt nichts mehr einfällt, machen wir Videoüberwachung am Alexanderplatz.

Was wäre eine Alternative für den Alexanderplatz? – Eine Alternative für den Alexanderplatz wäre, dass der Abschnitt 32, der 500 Meter fußläufig vom Alexanderplatz entfernt ist, ein bisschen aufgebohrt wird, dass die Leute dort mehr Unterstützung erfahren, dass zum Beispiel die Kontaktbereichsbeamten, mit der ich mal das Vergnügen hatte, über den Alexanderplatz gehen zu können, besser ausgestattet wird, dass sie mehr Möglichkeiten haben, dort am Ort Streife zu gehen, dass die städtebauliche Kriminalprävention, die auch gemacht wird, aber leider nur mit zwei Personen, ausgeweitet wird und dass man mal komplett über den Alexanderplatz drüberbügelt und die Tatgelegenheiten dort entfernt. Es geht darum, dass man hier sicherheitspolitisch einfach mal alternative Wege geht und guckt, wie man diesen Raum so gestaltet, dass es dort nicht zu mehr Kriminalität kommt. Das alles wollen Sie nicht, sondern Sie haben das Auto gegen die Wand gefahren, und sagen: Viel hilft viel. Also machen wir an dieser Stelle viel Videoüberwachung wie in Städten wie London, die das schon ausprobiert haben – bei denen es aber nichts gebracht hat –, und begründen das mit Dingen, die nicht in Ihrem Gesetzentwurf stehen und auch ansonsten nicht gestimmt haben. In Ihrem Vortrag war das Verhältnis Wort zu Unwahrheit ungefähr eins zu eins, Herr Henkel!

Ich bin vollkommen entsetzt, dass Sie das noch so kurz vor der Wahl durchziehen wollen. Ich bin aber noch mehr darüber entsetzt, dass es die SPD als Koalitionspartner mitträgt. In Ihrem Koalitionsvertrag steht, dass Sie eine flächendeckende Videoüberwachung im Land Berlin ablehnen, aber wir kriegen eine flächendeckende Videoüberwachung. Wir kriegen erst eine flächendeckende Videoüberwachung am Alexanderplatz. Es gibt andere KBOs in diesem Land – über die ich nicht sprechen darf, weil sie geheim sind. Die haben eine Größe, dass Sie dann tatsächlich eine flächendeckende Videoüberwachung haben. Es ist entsetzlich, was Sie hier betreiben!

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Wolf! Jetzt haben Sie das Wort.

Udo Wolf (LINKE): Danke, Herr Vorsitzender! – Herzlichen Dank an die Anzuhörenden! Herr Lauer hat schon einige Sachen aufgerufen, wo ich darum bitten würde, dass Sie hier kein Blatt vor den Mund nehmen. Das Verfahren ist in der Tat ausgesprochen bemerkenswert, dass

mit einer Vorabüberweisung vor der letzten regulären Sitzung ein Gesetzentwurf eingebracht wird mit dem Hinweis, es handele sich hierbei um einen Gesetzentwurf, um ein Modellversuch am Alexanderplatz möglich zu machen, und dann wird auch die ganze Zeit durch den einbringenden Senator über einen Modellversuch am Alexanderplatz gesprochen.

Weil der Koalitionsvertrag von SPD und CDU angesprochen wurde und wir im vorherigen Tagesordnungspunkt gelernt haben, dass es für diesen Senat ein Problem darstellen könnte, vertragsbrüchig zu werden: Im Koalitionsvertrag, Herr Lauer hat es schon gesagt, steht:

Eine flächendeckende Videoüberwachung von Straßen und Plätzen wie in einigen anderen europäischen Großstädten lehnen wir ab.

Deswegen frage ich die Anzuhörenden, ob es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht genau darum handelt, nämlich um eine Generalermächtigung der Polizei zur Einführung flächendeckender Videoüberwachung. Zumindest hat die Berliner Datenschutzbeauftragte – die jetzt leider nicht da sein kann, weil das alles etwas überstürzt stattfindet und wir keine ordnungsgemäße Anhörung haben, sondern eine schnellstmögliche, von der Opposition durch ihre Kritik am Verfahren erzwungene – schon angesprochen, dass es sich aus ihrer Sicht tatsächlich um eine unverhältnismäßige Generalermächtigung der Polizei handele. Ist es tatsächlich nur die Ermöglichung eines Modellversuchs, oder ist es in der Tat eine Generalermächtigung für die Berliner Polizei, flächendeckende Videoüberwachung durchzusetzen?

Zweite Frage – Herr Lauer hat es angesprochen: Wir haben diese besondere Situation, dass mit dieser Begrifflichkeit der kriminalitätsbelasteten Orte agiert wird, wir aber überhaupt nicht wissen und auch nicht öffentlich darüber sprechen dürfen, was besonders kriminalitätsbelastete Orte sind. Daraufhin müssen wir jetzt wissen, wie der Bürger und die Bürgerin kenntlich gemacht bekommen, wenn dieses Gesetz tatsächlich durchkommen sollte, wo und aus welchem Grund sie gefilmt werden. Im Gesetzentwurf ist eine Kennzeichnungspflicht vorgesehen, wenn ich das richtig sehe, und damit ist diese ganze Geschichte mit den kriminalitätsbelasteten Orten obsolet. Das ist ja dann kenntlich. Was sind noch alle Gründe, die vorgesehen sind, um dort zu filmen?

Der nächste Punkt in dem Zusammenhang: Wir hatten vor, ich glaube, vier Wochen eine Diskussion – Herr Lauer hat darauf angespielt – über einen Antrag der Piraten zur Evaluation der bisher im Land Berlin stattfindenden Videoüberwachung. Mich würde interessieren, ob Sie diese Debatte verfolgt haben. Der Senat hat uns nämlich erzählt, dass eine Evaluation der bisher im Land Berlin stattfindenden Videoüberwachung unverhältnismäßige Arbeit machen würde und man diesem Antrag deswegen nicht zustimmen könnte, dass er aber bereit wäre, einer solchen Evaluation im Rahmen eines Modellversuches am Alexanderplatz zuzustimmen. Können Sie dem Gesetzentwurf entnehmen, dass eine geregelte Evaluation für alle infrage kommenden Orte, die im Gesetzentwurf für die Videoüberwachung ermöglicht werden, verankert ist? Ich konnte das nicht erkennen – jedenfalls keine vernünftige.

Zur politischen Bewertung des ganzen Vorgangs: Ich möchte gern von beiden Anzuhörenden wissen, ob es so etwas wie eine wissenschaftliche Studie, einen wissenschaftlichen Befund oder eine andere statistische Erkenntnis darüber gibt, dass Videoüberwachung in irgendeiner Art und Weise geeignet ist, die Anzahl bestimmter Delikte signifikant abzusenken. Die Erfahrung in London, wo wir flächendeckende Videoüberwachung haben, ist, dass diese ein signi-

fikantes Absenken der Kriminalität nicht erbracht hat. Wenn Sie andere Erkenntnisse haben, würden die uns sehr interessieren. Der Senat und die Berliner Polizei waren bislang nicht in der Lage, uns irgendeinen statistischen wissenschaftlichen Beleg zu liefern, dass das irgendetwas bringen würde in Bezug auf das mit dem Gesetz Beabsichtigte, nämlich präventiv tätig zu werden, also Straftaten schon im Vorfeld zu verhindern bzw. die Aufklärungsquote signifikant zu erhöhen.

Es wird uns immer wieder gesagt, dass in einigen wenigen besonders herausragenden Einzelfällen im Nachhinein eine Straftat aufgeklärt werden konnte, weil Videoaufnahmen gemacht wurden. Wie hoch ist der Prozentsatz der Straftaten, die durch den Einsatz von Videotechnik aufgeklärt wurden? Es wird immer so getan, mit Verweis auf den einen oder anderen Fall, wo es mal geklappt hat, dass es einen Rückschluss darauf geben könnte, dass das tatsächlich ein vernünftiges Mittel sei, um Kriminalität zu bekämpfen und aufzuklären. Gibt es irgendwelche Erkenntnisse, Studien, gibt es etwas anderes außer gefühltem Wissen oder dem Gefühl, dass es, weil man in der Zeitung gelesen hat, dass es einmal geklappt hat, dann immer klappen müsste?

Dann würde mich interessieren, ob Ihnen in den letzten vier Wochen ein Sachverhalt zur Kenntnis gelangt ist, der begründen könnte, dass ein so weit reichendes Gesetzesvorhaben mit einem solch bemerkenswerten Verfahren noch vor Ende der Legislaturperiode durchgepeitscht werden müsste? Der Fall Jonny K., mit dem immer wieder argumentiert wird, liegt schon eine Weile zurück. Auch die Vorgänge beim LAGeSo liegen schon eine geraume Zeit zurück. Warum jetzt? Gibt es irgendeine Idee, einen Befund, warum das jetzt noch kommen sollte, außer dass der Innensenator noch ein Gesetz in dieser Legislaturperiode durchbringen möchte?

Mich würde auch Ihre Stellungnahme interessieren – das ist eine politische Fragestellung, die Sie als Anzuhörende wahrscheinlich nicht beantworten können, aber vielleicht kann der Senat die Frage beantworten –, warum die Datenschutzbeauftragte kurzfristig von der Verwaltung um eine Stellungnahme gebeten wurde und ich dann lesen darf, dass sie an den Ausschussvorsitzenden schreibt:

Allerdings wurden meine Empfehlungen im Hinblick auf die nun zur Abstimmung stehenden Regelungen nicht umgesetzt. Daher möchte ich Sie von meinen Bedenken in Kenntnis setzen und Sie um Berücksichtigung meiner Empfehlungen bei den parlamentarischen Beratungen bitten.

Warum hat der Senat keine einzige dieser detailliert aufgeschriebenen Begründungen, warum es rechtlich geboten scheint, zumindest zu anderen Formulierungen zu kommen, berücksichtigt? Selbst wenn man dieses Anliegen heilen will, dieses eigentlich unsinnige Gesetz zu machen, wurden von der Datenschutzbeauftragten konkrete Formulierungen vorgeschlagen, um zumindest ein wenig mehr Rechtssicherheit hineinzubringen. Warum wurde das alles verworfen, und warum wurde es bei der Einbringung des Gesetzes nicht vernünftig erläutert und nicht erklärt, warum man es so macht und nicht anders?

Ein Argument, das die Datenschutzbeauftragte aufgerufen hat, ist, glaube ich, neu in der Debatte. Ich zitiere:

Ferner ist auch zu bedenken, dass eine solche Überwachung dazu führen kann, das Wegsehen bei Auftreten von Gewalttaten zu fördern, da man dem Trugschluss erliegt, dass rechtzeitig Hilfe kommt, da die Polizei das Geschehen wahrscheinlich über die Videokameras live an Monitoren verfolgt.

Ist denn – Stand der Dinge jetzt – aufgrund der Personalsituation bei der Berliner Polizei – von der Herr Juhnke gleich wieder sagen wird, dass Rot-Rot an allem Schuld sei – zu erwarten, dass an allen videoüberwachten Orten tatsächlich Polizei in Echtzeit hinter Monitoren sitzt und dafür sorgt, dass sofort eingegriffen werden kann? Und wenn nicht, was ist denn mit dieser Besorgnis der Datenschutzbeauftragten, dass ein solcher Trugschluss dazu führen kann, dass die Leute eher wegsehen, anstatt einzuschreiten, selbst die Polizei zu holen etc.? Das ist zumindest, was die politische Bewertung angeht, ein völlig gegenteiliger Ansatz zu der Aussage, Videoüberwachung könne auf jeden Fall die Stadt sicherer machen. Wir zweifeln das nach wie vor an.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Wolf! – Herr Zimmermann!

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Verehrte Kollegen der Opposition! Ich bitte darum, sich daran zu erinnern, dass der Senat hier eine Gesetzesvorlage eingebracht hat und wir als Gesetzgeber darüber entscheiden, welche Form dieses Gesetz annimmt und wie es verabschiedet wird. Deswegen haben wir deutlich gemacht, dass wir bestimmte Anforderungen an ein solches Gesetz haben. Wir werden gemeinsam in der Koalition darüber beraten, in welcher Form wir am Ende diese Senatsvorlage verabschieden können. Wir wollen eine Möglichkeit schaffen, dass neben der bisherigen Überwachung von ÖPNV und Objekten – das ist alles möglich – ein weiterer Schritt erprobt wird, durch den man möglicherweise zu Ermittlungserfolgen und zu einer Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum kommen kann. Deswegen sind wir prinzipiell sehr aufgeschlossen und stehen dem Vorschlag, einen Modellversuch einzurichten, positiv gegenüber.

Ganz wichtig ist aber, dass die Sicherheit vor Ort – an diesem einen Punkt haben Sie vollkommen recht; das haben auch Sie, Herr Milius zu Recht deutlich gemacht – durch eine höchstmögliche Präsenz von Polizeibeamten vor Ort erzeugt wird und dadurch, dass eingegriffen werden kann. Das ist die Voraussetzung dafür, künftig größere Erfolge zu erzielen. Wir haben begonnen, die Stellenzahl bei der Polizei wieder zu erhöhen – übrigens schon im letzten Jahr von Rot-Rot – Herr Wolf, stimmt's? –, um diesen Prozess in dieser Wahlperiode weiter fortzuführen. Und es wird weitergehen. – [Zuruf von Udo Wolf (LINKE)]

Angesichts der wachsenden Aufgaben der Polizei und der wachsenden Stadt wird es mit dem Stellenaufbau bei der Polizei auch in den künftigen Jahren weitergehen, sodass wir – jedenfalls vom Parlament aus – die Voraussetzung schaffen wollen, dass eine erhöhte Präsenz von Polizeibeamten vor Ort auch an den belasteten Orten möglich sein wird. – [Zuruf von Udo Wolf (LINKE)]

Lediglich als Ergänzung, um Straftäter identifizieren zu können – Herr Milius hat es gut erläutert –, ist unser Ziel, eine punktuelle Überwachung auf öffentlichen Plätzen zu ermöglichen. Es wird nicht eine raumgreifende, flächendeckende, auf alle Plätze dieser Stadt ausgedehnte Videoüberwachung geben. Das will hier keiner, aber das muss im Gesetz klar geregelt werden. Dort muss es noch präzisiert werden, da ist es noch nicht optimal. Es muss eine Kon-

ketisierung und Präzisierung kommen, dass wir hier sowohl eine räumliche Begrenzung haben als auch eine zeitliche Befristung bekommen, die auch die Evaluation, die unabhängige Begleitung, die Vorlage des Berichts an das Abgeordnetenhaus und den Modellcharakter deutlich machen. All diese Punkte werden wir in die Beratung einbringen, und dann werden wir sehen, zu welcher Beschlussvorlage wir kommen.

Noch einmal zum Verfahren: Entscheidend ist, dass wir hier Anzuhörende hatten. Wir hatten – wenn man so will – eine positive und eine sehr kritische Stellungnahme der Anzuhörenden. Wir haben eine Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten und können auch noch weitere einholen, das bleibt uns unbenommen, sodass ich glaube – im Unterschied zu Ihnen –, dass wir ein vernünftiges Verfahren hinbekommen können. Auch in der Kürze der Zeit und trotz des Zeitdrucks ist das nicht ausgeschlossen. Wir werden die üblichen parlamentarischen Verfahren einhalten, sodass es keine Beanstandung gibt. Ein schönes Stichwort ist „Legitimation durch Verfahren“. Das war für mich der Anlass zu sagen, heute wird nicht entschieden. Ich danke Ihnen, dass Sie dem im Grunde zugestimmt haben und dass wir jetzt die Chance haben, die Stellungnahmen vernünftig auszuwerten und zu einer Entscheidung zu kommen. Es gibt keinen Grund, an dem Verfahren zu zweifeln. Deswegen hoffe ich, dass wir in der Sondersitzung zu einer positiven Entscheidung kommen werden. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank! – Bitte, Herr Dr. Juhnke, jetzt haben Sie das Wort!

Dr. Robbin Juhnke (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich glaube, dass wir hier eine sehr kluge und richtige Senatsvorlage haben. Ich habe auch in der Anhörung nichts Ernstzunehmendes gehört, was dagegenspricht – [Lachen bei der LINKEN und den PIRATEN] –, habe aber wiederum vieles gehört, was dafür spricht. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, aber dass bis zum Schluss Vorschläge zu Gesetzesvorlagen gemacht werden, spricht dafür, dass der Senat bis zum Schluss gewillt ist, seine Regierungsverantwortung wahrzunehmen. Wenn Sie das ab März nicht mehr festgestellt hätten, dann hätten Sie das kritisiert. Sie müssen sich mal für eine Sache entscheiden! Ich finde es durchaus sinnvoll, dass wir hier bis zum Schluss die Arbeit fortsetzen und wichtige Dinge, die uns als CDU insbesondere am Herzen liegen, vernünftig vorbringen.

Da sind wir beim Thema Videoüberwachung – von Herrn Milius ist schon einiges dazu gesagt worden. Wir sind immer wieder bei dem Grundsatzkonflikt. Sicherheit gibt es nicht umsonst. Die Freiheit ist ohne Sicherheit nicht auszuleben, gerade die aktuelle Terrorgefahr macht uns das immer wieder bewusst. Von daher ist es richtig, dass die Videoüberwachung ein Mosaikstein dieser Sicherheitsarchitektur ist und bei den Bürgern und Kunden, zum Beispiel der BVG, auf eine sehr große Zustimmung trifft, wie wir in den Umfragen immer wieder sehen. Die Leute haben das Gefühl, das sei etwas Gutes, und das bringt auch etwas. Die Statistiken zum Vandalismus wurden bereits genannt.

Wir haben natürlich grundsätzlich immer ein methodologisches Problem. Niemand kann sagen, was passiert wäre, wenn die Kamera dort nicht gegangen hätte. Deswegen gibt es viele widersprüchliche Statistiken, da wird sich jeder sein Wunschergebnis herauspicken. – [Udo Wolf (LINKE): Ich kenne keine Statistik. Haben wir eine?] – Niemand kann erheben, wie viele Täter abgeschreckt wurden, aber letztlich ist für mich die Verwendung durch Private immer wieder ein schlagendes Argument, zum Beispiel an Tankstellen, im Supermarkt, an Geldautomaten usw. Niemand, der erwerbswirtschaftlich arbeitet, wird sich über lange Jahre freiwillig eine so kostenintensive Maßnahme an den Hals holen, wenn er nicht erwarten würde, dass dadurch ein Nutzen entsteht.

Unabhängig davon steigert es das subjektive Sicherheitsgefühl, das ist unbenommen. Das zeigt auch der Zuspruch derjenigen, die sich für Videoüberwachung aussprechen. Das ist die große Mehrheit. Das hat auch einen Abschreckungseffekt, wirkt also auch präventiv, auch wenn Sie das nicht hundertprozentig ermessen können.

Völlig unstrittig ist aber, dass das zu hohem Verhandlungsdruck führt. Wir haben immer wieder die Situation, dass wir Fotos in Zeitungen oder im Internet veröffentlichen, woraufhin sich der Täter entweder stellt oder gefasst wird. Es ist völlig unstrittig, dass es sich hierbei um ein gutes Beweismittel handelt – das hat auch Herr Milius dargestellt –, das den unmittelbaren Erfolg der Auswertung herbeirufen kann. Es ist sicherlich geeignet.

Natürlich ist es kein Allheilmittel, dessen sind wir uns auch bewusst. Es ist ein Mosaikstein, ein Teil eines Gesamtkonzepts. Von daher geht es nicht darum, Videotechnik gegen Personal auszuspielen. Wir haben in den vergangenen Jahren Personal aufgestockt und wollen das auch weiter fortsetzen. Das ist nicht das Thema. Personal muss sinnvoll eingesetzt werden, und in diesem Zusammenhang ist Videoüberwachung eine sinnvolle Ergänzung.

Natürlich geht es nicht um totale Überwachung à la London oder anderes. Wir hatten uns das in der vergangenen Legislaturperiode angeguckt und wissen, dass das in dieser Form keine besonders sinnvolle Sache ist, die in keinem Verhältnis zu den eingesetzten Ressourcen steht. Ich glaube, dass das jedem bekannt ist, von daher bitte ich Sie, diese Panikmache einzustellen. Auch dieses Gesetz ist keine Ermächtigungsgrundlage für freies Schalten und Walten, sondern es ist eine ganz klare Beschränkung auf eine kleine zweistellige Zahl von Orten in der Stadt, und dort auch nur in ausgewählten Fällen, wo es überhaupt sinnvoll ist. Das heißt nicht, dass man es überall machen würde. Von daher denke ich auch, dass man hier entsprechend realistisch diskutieren sollte. – [Zuruf von Udo Wolf (LINKE)] –

Wir haben erst einmal die Prüfung der Anwendung auf dem Alexanderplatz im Gesetz, das steht dort auch eindeutig drin. Deshalb halte ich es für sinnvoll, das ASOG in diese Richtung auszudehnen, insbesondere am Alexanderplatz. Wir haben dort einen Stadtraum, der kein Platz ist, sondern ein Bereich in einer Größenordnung von 1 Kilometer mal 250 Meter. – Das ist vergleichbar mit – ich möchte jetzt keine Städte beleidigen – der Innenstadt anderer Städte. Wir haben dort eine völlig andere Dimension, die wir mit Sicherheit in irgendeiner Weise ausstatten müssen, und da ist die Videoüberwachung sicherlich eine sinnvolle Sache. Gerade am Alexanderplatz hätten wir mit vorher und nachher eine gute Vergleichsgruppe – wobei klar ist, dass es empirisch niemals zu 100 Prozent Beweise oder belegbare Ergebnisse geben wird, weil das immer ein Maßnahmenbündel ist, so wie Video nur ein Baustein ist. Das ist völlig logisch.

Interessant wäre in diesem Zusammenhang die Erhebung von Erfahrungen aller beteiligten Akteure wie der Polizei, der Geschäftsleute und von Passanten. Davon ließe sich eine Menge lernen, deswegen finde ich es gut, dass sich in diesem Gesetz eine langjährige Forderung der CDU-Fraktion befindet, in einem bestimmten Rahmen grundsätzlich eine Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen zu ermöglichen.

Natürlich ist es die Aufgabe des Parlaments, Gesetzentwürfe zu überprüfen – das ist völlig klar – und gegebenenfalls zu ändern. Man darf aber im Vorfeld niemanden in Unkenntnis lassen, dass es Absprachen innerhalb der Koalition gegeben hat, wie wir in diesem Fall verfahren sollen. Diese Absprachen erfolgten mit der richtigen Zielsetzung, die wir als CDU-Fraktion selbstverständlich weiterverfolgen, dass wir eine allgemeine gesetzliche Grundlage für Videoaufzeichnungen haben wollen, aber kein Spezialgesetz Alexanderplatz. Dazu wird es einen Modellversuch geben – das steht auch explizit im Gesetzentwurf –, und den wird man dann auswerten. Wir wollen aber nicht bei jeder möglichen weiteren Anwendung dieses Gesetzes wieder eine neue Gesetzesgrundlage schaffen müssen. Das halte ich für unsinnig. Deswegen ist es notwendig, über ein Gesamtkonzept für diese Stadt nachzudenken. Es gibt verschiedene Orte, wo wir das anwenden können. Die Beschränkung gilt für die gefährlichen Orte, das ist bekannt – [Zuruf von Udo Wolf (LINKE)] –. Jetzt möchte ich ein Zitat verlesen, und zwar:

Wir haben bewusst formuliert, dass es diese Möglichkeit an besonders gefährlichen Orten geben soll. Wir wollen das nicht flächendeckend überall.

– dem schließe ich mich hundertprozentig an –

Zum Alexanderplatz gäbe es zusätzlich mit Sicherheit drei bis vier andere Orte in Berlin, wo das sinnvoll sein kann.

Dieses Zitat ist vom Regierenden Bürgermeister Michael Müller. Er hat das in der Senatspressekonferenz geäußert. Das spiegelt den Sinn dieses Gesetzes wider, und deshalb glaube ich – jedenfalls gebe ich die Hoffnung nicht auf –, dass es uns gelingt, diese wichtige Vorlage im geäußerten Sinn zu beschließen, da ich mir nicht vorstellen kann, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich anderer Auffassung ist als ihr Regierender Bürgermeister und ihm in den Rücken fallen wird. Die Sicherheit der Berlinerinnen und Berliner sowie der Touristen am Alexanderplatz macht es notwendig, dass wir das Gesetz in dieser Form beschließen. Da auch der Regierende Bürgermeister dieser Auffassung ist, der das Gesetz selbst in der Pressekonferenz vorgestellt hat und es damit zu einer Angelegenheit gemacht hat, die ihm am Herzen liegt, bin ich guter Dinge, dass es uns gelingen wird, diese Vorlage gemeinsam einzubringen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Bitte, Frau Bayram!

Canan Bayram (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Für mich sind nach dem Redebeitrag von Herrn Juhnke wieder neue Fragen entstanden, denn die Erwartungen der Fraktionen, die diesen Antrag wohl unterstützen, finde ich hier teilweise nicht wieder. Deswegen meine Frage an die Anzuhörenden, was denn von dem, was gerade an Erwartungen an dieses Gesetz geäußert wurde, tatsächlich erfüllt werden kann. Und in die Gegenrichtung: Inwieweit ist es vom Gesetz her so eingeschränkt, dass es nicht über den teilweise schwierig formulierten Text hinausgeht? Es ist mehrfach von gefährlichen Orten die Rede, aber es wird nicht richtig deutlich, was einen Ort gefährlich macht. Einmal ist sowohl von Herrn Milius als auch von Herrn Juhnke der Ort mit besonders großer Personenansammlung genannt worden. Das würde ich jetzt von den generell durch das Gesetz gedeckten gefährlichen Orten unterscheiden, die auch mit dem § 21 ASOG übereinstimmen. Diesen Unterschied, der hier von den Kollegen oder von einem der Anzuhörenden konstruiert wird, finde ich so im Gesetzestext nicht wieder. Mich würde interessieren, ob es über den § 21 ASOG zu den kriminalitätsbelasteten Orten, Gefahrengebieten oder, wie immer man das nennen will, hinaus noch weiterer Kriterien bedarf, um die von Ihnen erwähnten Videoaufnahmen, aber auch die Speicherung und Verwendung der Daten umzusetzen. Das könnte faktisch bedeuten, dass ich, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, jeden Morgen aus meinem Haus trete und überwacht werde, weil ich zufällig in einem kriminalitätsbelasteten Ort wohne. Das kann ich mir als Anwohnerin gar nicht aussuchen. Herr Milius, Sie sprachen gerade davon, dass es am Alexanderplatz so ist, dass Sie die Sicherheit schaffen, damit die Menschen diesen Platz nicht meiden. Ich bitte Sie, auch einmal eine Antwort darauf zu haben, dass sich ein Mensch nicht aussuchen kann, ob er in einem kriminalitätsbelasteten Ort wohnt, und auch, ob zum Beispiel das Wahlkreisbüro an einem kriminalitätsbelasteten Ort liegt.

Sie sind über den Einwurf des Kollegen von der Piratenfraktion hinweggegangen, der fragte, ob die Kontrollen, die dort stattfinden, auch tatsächlich von Ihnen durchgeführt würden. Da das Eingriffe in die Rechte völlig unbeteiligter Menschen sind, interessiert mich, wie Ihr Verhältnis dazu ist.

Dann wäre noch meine Frage nach der guten Praxis der Gesetzgebung: Gäbe es die Möglichkeit, das Gesetz – wenn es doch nur eingeschränkt gelten soll – schon mal einzuschränken?

Dazu würde mich noch interessieren, inwieweit die Anzuhörenden dazu Stellung beziehen können, dass man das zum Beispiel zeitlich einschränkt oder aber, wie es hier gefühlt geäußert wurde, insbesondere von den Kollegen der SPD- und CDU-Fraktionen, dass das tatsächlich auf den Alexanderplatz beschränkt sein soll und dass eine Evaluation stattfinden und dann erst entschieden werden soll. Herr Arzt hat das ja schon dargestellt: Es ist noch nicht einmal ausgeführt worden, wer das entscheidet. Jeder, der sich mit KBOs beschäftigt hat, weiß, dass das keine absoluten Kriterien sind, anhand derer irgendwann mal festgelegt wird, wann der Ort anfängt, gefährlich zu werden, und wie viele Straftaten – [Zuruf von Christopher Lauer (PIRATEN)] – am Tag X begangen worden sein müssen, an dem das zum ersten Mal eingeführt wird. Es gibt so was nicht, Herr Kollege Lauer! Dass Sie mittlerweile zufriedener sind, dass sie die reduziert haben, – [Christopher Lauer (PIRATEN): Sie haben sich damals enthalten; seien Sie da mal ganz vorsichtig!] – das entbindet Sie nicht von der Pflicht, sich damit auseinanderzusetzen, ob aktuell nicht immer noch zu viele KBOs – – [Zuruf von Christopher Lauer (PIRATEN)] – Was ich damit sagen will, ist, dass es diesen Punkt nicht gibt, ab dem wir sagen können: Ja, es ist ein transparenter und für jeden nachvollziehbarer, überprüfbarer Bereich, ab dem KBOs anfangen; deswegen können wir anhand dessen sagen, dass das Kriterien sind, die dann entweder für sich genommen schon reichen sollen, um diese Videoüberwachung zu ermöglichen, oder dass es – wie ich finde – im Gesetz unklar dargestellt wird, noch weitere Kriterien, die – ohne mich wiederholen zu wollen – alexspezifisch und dieses besondere Aufkommen der Menschen – – Da würde mich von den Anzuhörenden interessieren, ob sie sich vorstellen können, dass man das noch mal so einschränkt und insbesondere mit der Befristung tatsächlich gewährleistet, dass es irgendwann eine Evaluation gibt. Denn beim Pokern der Koalitionsfraktionen gab es bei alten Gesetzen immer schon Evaluationsversprechen, auf die wir heute noch warten. Deswegen: Wenn man sich hier schon so ehrlich machen soll und muss zu sagen, man will tatsächlich etwas damit erreichen, dann sollte in dieses Gesetz auch hineingeschrieben werden, dass es nur ein Modellprojekt ist und wann die Evaluation stattfindet.

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank! – Bitte, Herr Lux, jetzt haben Sie das Wort!

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Es gab jetzt einige Äußerungen. Ich würde gern noch einmal auf den Wortlaut des Gesetzes zurückgehen. In einer wesentlichen Rechtsänderung steht, dass die Polizei zur Erfüllung ihrer Aufgaben an den im § 21 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a genannten Orten Videodaten erheben kann, wenn diese Orte öffentlich zugänglich und gefährlich sind. Da ist meine Frage: Wo ist der Anwendungsspielraum des Worts „gefährlich“? Ist damit auch gemeint, dass an Orten, die in § 21 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b und in § 21 Abs. 2 Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4 genannt werden, im Umkehrschluss eine solche Videoüberwachung nicht zulässig ist? Inwiefern ist es erforderlich, die Frage „öffentlich zugänglich“ zu beschränken? Das Datenschutzgesetz sieht vor, dass öffentlich zugängliche Räume auch Sparkassen, Apotheken, Tankstellen und Spielplätze sind und alles, wo gesagt wird, dass jedermann reinkommen kann. Wäre es dann auch möglich, dass die Polizei in solchen Räumen überwacht, ohne oder gegen den Willen des Hausrechtinhabers? Könnte die Polizei also sagen, wir bauen hier jetzt Videokameras auf, obwohl meinetwegen die Sparkasse sagt: Nein danke, wir haben selbst genügend Videokameras?

Zu dem Punkt, dass hier nur auf gefährliche Orte abgestellt wird: Ein großes Problem dieses Gesetzes ist, dass Sie, Herr Kollege Henkel, mit der ohnehin schon überschrittenen Videoüberwachung – ich würde mich freuen, wenn der Senator meinen Ausführungen folgen wür-

de, vielleicht nimmt er auch noch einmal Stellung –, gleich in zwei umstrittene Problemkreise gehen. Einerseits ist die Videoüberwachung, die sich immer auch gegen unbeteiligte Dritte richtet, schwer umstritten, andererseits sind die gefährlichen und kriminalitätsbelasteten Orte heftig umstritten und auch noch nicht ausgewertet. Alles, was hier angebracht wird – fehlende Evaluation, fehlende Begrenzung, fehlende Bestimmtheit, Willkür – trifft sowohl auf die Videoüberwachung zu – die Sie zu einem bestimmten Zweck haben wollen, aber mit der Sie immer Millionen unbeteiligter Dritter treffen – als auch auf die kriminalitätsbelasteten Orte. Vielleicht ist diese Uferlosigkeit etwas, was es in meinen Augen aus rechtsstaatlicher Sicht unmöglich macht, dem zuzustimmen. Ich frage Sie noch mal, weil bei den gefährlichen, kriminalitätsbelasteten Orten – Sie verweisen auf die Norm § 21 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a Doppelbuchstaben aa, bb und cc – ein Kommentar eng ausgelegt wird. Ich möchte diesen Paragraphen verlesen, weil darauf direkt Bezug genommen wurde: Bei dem kriminalitätsbelasteten Ort, wo Sie in Zukunft Kameras aufhängen wollen, müssen

Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort Personen Straftaten von erheblicher Bedeutung verabreden, vorbereiten oder verüben

oder

sich dort Personen treffen, die gegen aufenthaltsrechtliche Strafvorschriften verstoßen

oder

sich dort gesuchte Straftäter verbergen.

Nun ist es so, dass Ort und Zeit über eine gewisse Unendlichkeit angelegt sind und man deswegen sagt, dass man die Trennschärfe, die wir Juristen, aber auch die Polizei benötigen, um Gesetze überhaupt anwenden zu können, entsprechend eng auslegt. Nur weil sich einmal ein gesuchter Straftäter hier im Abgeordnetenhaus aufgehalten hat, werden wir nicht das gesamte Abgeordnetenhaus als kriminalitätsbelasteten Ort ausweisen. Ich glaube, da sind wir uns einig. Das können Sie auf viele Orte übertragen. Genauso ist es beim Alexanderplatz. Wir erinnern uns doch noch an die Debatten – mit Körting war das häufiger so –, und heute wird immer noch gesagt, auch vom Abschnitt – – Kollege Schreiber, vielleicht erinnern Sie sich, warum Sie, unterstützt von mir, keine mobile Wache am Alexanderplatz durchbekommen haben, obwohl Sie sich dafür leidenschaftlich engagiert haben. Und generell: Wir haben noch und nöcher über den Alex gesprochen. Wir hatten noch und nöcher Zeit, und auf den letzten Drücker kommt jetzt so ein flächendeckendes Überwachungsgesetz für Berlin – egal! Aber warum haben Sie denn damals nicht die mobile Wache durchbekommen? – Weil Ihnen vom Abschnitt gesagt wurde: Moment mal! Der Alexanderplatz ist anhand der Personenbewegungen, die dort stattfinden, einer der sichersten Orte in Berlin, weil – – – [Zuruf von Tom Schreiber (SPD)] – Schauen Sie sich die Stellungnahme des Abschnitts noch mal an, der sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt hat, dass es dort eine mobile Wache gibt. – Schade eigentlich, weil diese deutlich effektiver wäre! – Aber trotzdem: Worauf ich hinaus will, ist: Dieser kriminalitätsbelastete Ort muss dazu genutzt werden, dass sich dort entsprechende Straftäter aufhalten, verabreden bzw. gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen verstoßen oder dass sich dort gesuchte Straftäter verbergen. Also, dieser Ort muss eine gewisse Zweckbestimmung dafür herweisen. Und genau deswegen meine ich, dass man bei einer engen Aus-

legung – und zwar so, wie sie Kollege Tölle in seinem Kommentar gemacht hat und andere auch – tatbestandlich den Alexanderplatz gar nicht eröffnet hat – rechtlich, allein vom Wortlaut her, denn nach § 21 Abs. 2 Nr. 1 müssten –

dort Personen Straftaten von erheblicher Bedeutung verabreden, vorbereiten oder verüben.

In Relation zu den Personen, die sich dort in aller Regel aufhalten, ist der Alexanderplatz kein gefährlicher Ort. Ende der Durchsage!

Sie könnten mir auch mal erklären – ich weiß es nicht, und ich kenne die Liste vom Kollegen Lauer nicht –, welche Ecken am Alexanderplatz es wären und welche nicht. Auch dafür ist die Frage Modellprojekt eigentlich eine, der man sich wenigstens einmal gedanklich nähern kann – auch als Grüner, wenn man nicht gerade dogmatisch ist –, ob man da eine Kamera hingängt oder da. – [Tom Schreiber (SPD): Frau Bayram schüttelt den Kopf!] – Kollege Schreiber! Sie müssen jetzt erst mal den Anschluss zu Ihrem Regierenden Bürgermeister finden. Okay, das hat auch Herr Juhnke gesagt. Frau Bayram und ich verstehen uns so gut, da wird uns diese eine Frage auch nicht trennen. – Sie müssen sich zum Modellprojekt am Alexanderplatz – [Zuruf von der CDU] – die Frage stellen, wo – wenn ja – welche Kamera im entscheidenden Einzelfall aufzuhängen ist. Das war die Ankündigung hier.

Herr Zimmermann! Ich finde, Sie haben sich wirklich noch Mühe gegeben, hier in ein parlamentarisch übliches Verfahren zu kommen, aber bei dem, was uns vorgemacht wird – so gutgläubig können wir gar nicht sein. Es hat doch wirklich niemand mehr damit gerechnet, dass auf den letzten Drücker eine solche Vorlage kommt. Sie kommt übrigens in einer gewissen Weise unvollständig und handwerklich ziemlich schlecht daher, ohne jegliche Begrenzung. Sie ist vielleicht nicht einmal für den Fall geeignet, über den wir hier geredet haben, das Modellprojekt am Alexanderplatz, sonst hätte der Alexanderplatz seit Jahr und Zeit ein gefährlicher Ort sein müssen, aber nach meiner Kenntnis ist das nicht so. Deswegen wäre meine Frage: Kollege Henkel! Für wie blöd halten Sie uns eigentlich, hier mit einem Modellprojekt einzusteigen und dann hinten herum – Herr Juhnke hat Sie ja interpretiert, und da sind die Meinungsverschiedenheiten im Einzelfall, die Frau Kollegin Bayram und ich haben, überhaupt nicht vergleichbar zu dem, wie Juhnke und Henkel hier auseinanderliegen. [Zuruf von Dr. Robbin Juhnke (CDU)] – Herr Henkel spricht vom Modellprojekt im Einzelfall, und Juhnke sagt: Geil, wir wollen die flächendeckende Überwachung in ganz Berlin. – [Zuruf von Dr. Robbin Juhnke (CDU)] – Das war die Bilanz des Wortbeitrags vom Kollegen Dr. Juhnke. – Und Sie haben es schlecht gemacht, und das muss man noch mal dazusagen.

Nächster Punkt: Kollege Zimmermann! Klarheit und Wahrheit gehören auch dazu, und die sind in dem Gesetz nicht gegeben. Mich würde politisch interessieren, welchen schmutzigen Deal Sie da im Hintergrund hatten. – [Burgunde Grosse (SPD): Ach nee!] – Das wäre aus Gründen der Transparenz durchaus interessant. – Das steht in der „BZ“!

Noch ein Punkt, die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Hamburg zu den kriminalitätsbelasteten Orten dort. In der oberverwaltungsgerichtlichen Entscheidung ist leider nicht die Revision zugelassen worden, sonst hätte man vielleicht von den höchsten deutschen Gerichten Klarheit bekommen können. Sehen Sie da Punkte, die in dem jetzigen Gesetz berück-

sichtigt worden sind, oder ist dieses Gesetz völlig ohne Berücksichtigung dessen erlassen worden?

Ich möchte nur noch einmal die „Morgenpost“ zitieren und mich dem völlig anschließen. Eigentlich verbietet sich jegliche inhaltliche Debatte darüber, und all das, was wir gerade inhaltlich gesagt haben – auch als Opposition –, ist an sich fast schon ein sehr freundliches Kleinbegeben oder Lust an der politischen Auseinandersetzung, weil die Art und Weise, wie das Parlament von der Senatsinnenverwaltung hier behandelt wird, jeder Beschreibung spottet. Ich sage Ihnen noch mal anhand der Regularien: Dieses Gesetz ist vorab an den Innenausschuss überwiesen worden, mit der Folge, dass es zweieinhalb Tage später auf unserer Tagesordnung steht. Das ist schon mal kein regelmäßiges Verfahren. Bei uns herrscht bei Vorüberweisungen normalerweise das Prinzip der Einstimmigkeit. Sie haben gerade gehört, dass die Linksfraktion, die Piraten und wir widersprochen haben, aber Sie haben sich darüber hinweggesetzt. Wenn man einmal sieht, wie unterschiedlich Sie – vor allen Dingen Sie von der CDU – das Gesetz beurteilen, dann sieht man auch, dass eine ordentliche Debatte und Vorbereitung, wozu unsere Geschäftsordnung dient, überhaupt nicht möglich war. Sie haben in einer Weise unterschiedlich argumentiert und ausgelegt, die einen zu der Annahme führt, dass dieses Gesetz in der Praxis nicht wirklich anwendbar bzw. eine große Mogelpackung ist und auf den letzten Metern geschummelt wird. Das ärgert mich, und es sollte auch Sie ärgern, Herr Zimmermann, dass ein Modellprojekt am Alexanderplatz, über das wir seit langem reden, wie man Gewalt eindämmen kann – Kollege Schreiber wurde in Sachen mobiler Wache, die aber nicht kam, von uns unterstützt – – Angekündigt waren ein oder zwei Kameras am Alexanderplatz, und auf einmal kommt diese uferlose Norm, nach der Sie dem Wortlaut nach an jedem gefährlichen Ort Kameras einsetzen können, wenn Sie – das ist wiederum so widersprüchlich und ein so dermaßen schlechtes Gesetzeshandwerk – davon ausgehen, dass ein kriminalitätsbelasteter Ort auch uferlos angewendet werden kann. Dazu haben wir keine entscheidende Rechtsprechung und auch keine klaren Anwendungsbestimmungen. Die Kommentarlage sagt, sehr eng ausgelegt: Dann dürfte der Alex nicht dazu reichen, dann reicht das nicht mal, um eine Kamera am Alex aufzuhängen. All das ist absurd und ganz schlechte Gesetzestechnik. Ich würde an Ihrer Stelle nicht das Risiko eingehen, dieses Gesetz überhaupt noch zu beschließen. Sie sollten es in dieser Form versenken. Da lohnt auch keine Sondersitzung mehr, denn dazu müssten Sie innerhalb von vier, fünf Tagen nacharbeiten, und diese Zeit haben Sie nicht.

Um seriös zu einem Gesetz zu kommen, das im Rahmen des rechtlich Möglichen eine Videoüberwachung ermöglicht, sollten aber auch Evaluationen und Auswertungen zugänglich sein. Sie sind es nicht. Ich finde, Frau Smoltczyk hat völlig recht in ihrer abschließenden Stellungnahme, und diese Hinweise sollte man sich auch als Mensch subjektiv einfach in der Lebenswirklichkeit vorstellen: Wie wirkt so eine Kamera, wenn Sie da durchgehen? Fühlen Sie sich dadurch sicherer? Ich würde mich, ehrlich gesagt, wenn Sie jetzt alle nicht hier in diesem Raum wären, sondern nur die Kamera, deutlich unsicherer fühlen. Und wenn Sie sich durch einen öffentlichen Raum bewegen und dort nur Kameras sehen, keine Menschen, kein Licht, und über all das hätte man am Alexanderplatz reden können, dann sind Kameras eben auch geeignet – so unterschiedlich sind die Menschen –, das subjektive Sicherheitsempfinden zu beeinträchtigen, dass man diese Gesamtheit nicht sieht und sagt: Kameras steigern die Sicherheit. – Dass man so einfach hier Politik im Land machen will, das ist sehr ärgerlich. Damit muss über kurz oder lang Schluss sein. Man sollte mit den Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger und auch gewissermaßen dem Anspruch auf Strafverfolgung im Teilbereich Sicherheit

viel sorgfältiger umgehen, als diesen reinen Technikglauben zu haben. Herr Henkel hat gesagt, er glaubt nicht, dass die Videoüberwachung ein Allheilmittel sei. Sie haben auch behauptet, dass die Polizeistellen aufgestockt worden sind. Ich stelle fest, in den Direktionen gibt es weniger Polizistinnen und Polizisten als im Jahr 2011. – [Lachen von Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport)] – Da können Sie lachen, aber das haben Sie selber letzte Woche noch unterschrieben! Allein für die Direktion 5 200 Planstellen weniger, 80 Beamte unter dem Strich! Sie schummeln! Nichts anderes ist hier festzustellen. Sie schummeln sich auf den letzten Metern noch so einen Möchtegernerfolg zurecht. Dass Sie dafür die Grundrechte der Berlinerinnen und Berliner in Haftung nehmen, dass Sie dafür die Verfahrensrechte des Parlaments missbrauchen, das wird – bloß schade! – am Ende Ihrer Amtszeit in Ihren Bilanzen vermerkt werden müssen.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Schreiber!

Tom Schreiber (SPD): Herzlichen Dank! – Und herzlichen Dank auch noch mal an die beiden Anzuhörenden für ihre Ausführungen. Ich will noch mal deutlich machen, das hat Herr Zimmerman auch gesagt: Wir diskutieren hier ein Gesetzgebungsverfahren. Wir sind nicht dabei, irgendwelche Wahlprogramme von Parteien zu beschließen, deswegen ist es wichtig, sich in einer Anhörung von Externen einen gewissen Input zu holen, eine Draufsicht auf das, was vorgelegt wurde, auf das, was möglicherweise verändert werden muss. Und zu einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren gehört eben auch, dass wir uns damit im Innenausschuss sachlich und fachlich auseinandersetzen und die Punkte, die angesprochen wurden, natürlich nicht nur beraten, sondern ggf. auch aufnehmen. Das, denke ich, ist noch mal ganz wichtig, denn sonst entsteht ein völlig schräger Eindruck.

Das Thema Alexanderplatz ist ein großes Thema, nicht nur, weil es ein Ort ist, der beliebt ist, sondern auch teilweise ein Ort, wo eben auch Kriminalität tagtäglich stattfindet und wo es zu harten Auseinandersetzungen kam. Ich möchte aber auch positiv ergänzen: Es haben einige Videobilder dazu beigetragen, Täter nach schweren Straftaten am Alexanderplatz zu überführen. Ganz so schlecht ist das, was innerhalb des Bahnhofs und anderswo ist, also nicht, und es ist auch ein Mittel, um der Polizei ein Stück weit Hilfestellung zu geben, um mutmaßliche Täter zu überführen oder eine öffentliche Verhandlung zu haben. Von daher würde ich das nicht in Grund und Boden debattieren.

Und, Herr Lux, ein Hinweis: Wir sprachen nicht von der mobilen Wache, wir sprachen von einer kombinierten Wache. Ich denke, jede Idee, die mehr Sicherheit im öffentlichen Raum schafft, gehört diskutiert. Vielleicht ist nicht jeder Gedanke klug, aber am Ende muss zählen, dass der eine oder andere auch das subjektive Gefühl hat, er kann sich sicher und frei in dieser Stadt bewegen, ohne Angst haben zu müssen. – [Zuruf von Canan Bayram (GRÜNE)]

Meine Frage an die beiden Anzuhörenden in dem Zusammenhang ist die: Wenn man einen Vergleich ziehen möchte, dann würde ich erstens gerne von Ihnen wissen wollen, ab wann ein Vergleich zählt, ob es klug ist, zwei, drei oder vier Orte reinzuschreiben. Ab wann hat man einen qualitativen Vergleich? Und die Frage kam auf: Was ist eigentlich der Alexanderplatz? Wie ist er definiert? Die Frage, wenn man es denn täte, muss es im Gesetz genau beschrieben werden. Einen Hinweis hätte ich: Der Abschnitt 32 oder die Beamten, die da vor Ort sind, auch in dem Kontaktmobil, die haben klar definierte Orte, wo sie fahren und stehen dürfen. Das wäre beispielsweise ein Hinweis, wie der Abschnitt 32 vor Ort aktiv ist, wo möglicherweise auch Kameras, wenn man es macht, stehen würden bzw. könnten. Die Frage ist, wenn man das täte: Ist es hilfreich, die Straßenzüge beispielsweise ganz genau reinzuschreiben, um einfach einen begrenzten Raum zu haben, damit es nicht eine Beliebigkeit wird, sondern eben ein klar definierter Raum ist? Und der muss wahrscheinlich auch mit Hinweisschildern etc. ausgewiesen werden, damit jeder weiß – das ist auch in London so und anderswo –, wo er sich gerade bewegt. Das vielleicht noch mal als Frage. Über die Antwort freue ich mich. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Lauer!

Christopher Lauer (PIRATEN): Lieber Herr Kandt, da sehen Sie, was passiert, wenn man in diesem Parlament nicht die Möglichkeit hat, über so was wie die kriminalitätsbelasteten Orte

ordentlich zu reden, weil die kriminalitätsbelasteten Orte geheim gehalten werden. Was ich erschreckend finde, ist, dass hier anscheinend keiner der Abgeordneten verstanden hat, was die Polizei da mit diesen kriminalitätsbelasteten Orten macht, wie das organisiert ist. Natürlich gibt es eine ganz klare räumliche Abgrenzung. Herr Schreiber fragte gerade: Kann man das denn sagen? – Ja, treffen Sie sich da mit den netten Beamtinnen im Polizeipräsidium, da können Sie sich die Karte genau angucken, vorausgesetzt natürlich, das darf ich hier ja nicht in offener Sitzung sagen, der Alexanderplatz wäre ein kriminalitätsbelasteter Ort – wir wissen es ja nicht. Das bedeutet, es hat nichts mit gefährlich – – Benedikt Lux, das hat irgendein Hoschi von der Jungen Union in der Innenverwaltung in dieses Gesetz geschrieben. Er schrieb da irgendwas mit gefährlichen Orten rein, dann hat ihm irgendjemand, der mal das erste Semester Jura absolviert hat, gesagt, das geht so nicht, da muss irgendein Bezug zum ASOG sein, das ASOG kennt den gefährlichen Ort nicht, das ASOG kennt nur den kriminalitätsbelasteten Ort. Und dann, nachdem dieser ganze Kladderadatsch geschrieben war, wurde am Ende noch mal KBO reingeschrieben. Anders kommt so ein Schmonz doch überhaupt nicht zustande.

Ich hätte noch eine Frage an den Polizeipräsidenten, weil hier skizziert wurde: Wir machen das nur am Alex – und ich mich noch an so schöne Debatten erinnere von wegen die Polizei muss die rechtlichen Möglichkeiten, die sie hat, ausnutzen, und wenn es eine legale Strafverfolgungsmaßnahme ist, dann müssen wir das durchführen: Mal angenommen, Sie bekämen jetzt diese Befugnis so, wie sie da drinsteht, an allen kriminalitätsbelasteten Orten filmen zu dürfen, würden Sie dann an allen kriminalitätsbelasteten Orten filmen, so wie Sie das dann nach dem Gesetz dürfen, oder würden Sie es, weil Sie zufällig hier bei der Anhörung im Innenausschuss dabei waren, erst mal nur am Alexanderplatz machen und dann vielleicht nach einem halben Jahr auch an den Orten, wo Sie es nach dem Gesetz dürfen?

Dann hätte ich noch eine Frage an Herrn Arzt, und zwar, weil hier von Herrn Juhnke – dessen Wortbeitrag man glücklicherweise nicht kommentieren muss, weil er sich selber kommentiert – hier aufgeführt wurde, die Privaten würden ja auch keine Videoüberwachung machen, wenn es nichts bringen würde: Können Sie sich vorstellen, dass Videoüberwachung an einer Tankstelle oder an einem Bankautomaten deutlich günstiger ist, nachdem man das einmal angeschafft hat, als echte Menschen, denen man wahrscheinlich noch einen Mindestlohn zahlen müsste, die dann da den ganzen Tag möglicherweise im Schichtbetrieb stehen?

Und eine Sache, Herr Juhnke, muss ich Ihnen doch noch sagen: Was ich richtig putzig fand, nachdem hier schon von allen Seiten festgestellt worden ist, dass Sie vertragsbrüchig bezüglich Ihres Koalitionsvertrages geworden sind, war Ihre Drohung gegenüber der SPD, von wegen Herr Müller habe das ja so gesagt, jetzt müsse man das auch so machen. Ich glaube, wenn Sie sich die Vergangenheit dieser Fraktion anschauen, wie sie Entscheidungen in der Vergangenheit getroffen hat, dann kann man feststellen, dass es dort oft eine Differenz zum Senat gab. Ich glaube, dass die Folgen für die SPD, hier an dieser Stelle irgendeine Vereinbarung nicht wahrzunehmen, gar nicht so schlimm wären, wie Sie sich das denken. Die Wahrheit ist nämlich, Sie haben überhaupt gar kein Druckmittel gegenüber Ihrem Koalitionspartner. Da würde ich den Mund gar nicht so weit aufmachen, denn Sie sehen, dass es eigentlich eine Mehrheit in diesem Parlament gibt, die dieses Gesetz gerne ablehnen würde. Gut, wir haben jetzt von Herrn Lux gehört, dass er für ein bisschen Videoüberwachung als Modellversuch wäre, von Herrn Schreiber auch. Ich würde sogar eher noch die Segways für den Alexanderplatz beschließen als diesen Quatsch mit der Videoüberwachung. Ich würde meinen Mund

nicht so weit aufmachen, Herr Juhnke, wir kriegen das hier bis zur Wahl oder bis zur Nichtwahl auch noch ganz gut ohne die CDU hin, seien Sie sich da sicher!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Jetzt ist endlich Zeit, die Fachleute wieder zu hören. – Bitte, Herr Prof. Dr. Arzt! Sie haben das Wort!

Prof. Dr. Clemens Arzt (Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin): Vielen Dank! – Ich werde versuchen, das irgendwie zusammenzufassen. Es ist relativ schwierig, das jetzt nach einer Stunde zu sortieren. – Kommen wir zu der ersten Frage. Hier ging es um die Fragen der kriminalitätsbelasteten Orte und der Beschilderung, also Herr Lauer und Herr Wolf sozusagen in Kombination. Man wird sicherlich nur die sogenannten kriminalitätsbelasteten Orte beschildern, an denen videoüberwacht wird. Diese Beschilderung ist nach § 24a Abs. 3, neue Fassung, dann auch Pflicht.

Und dann war die Frage von Herrn Wolf: Kann man die Norm auch für die Bodycam nutzen? – Man kann im Grunde den neuen Absatz 1 problemlos für die Bodycam nutzen. Da habe ich keine Beschränkung, aber ich habe natürlich trotzdem noch den Absatz 3 mit der Beschilderung. Da würde ich als Jurist sagen, eine Beschilderung am Körper des Polizeibeamten ist relativ schwierig. – Freuen Sie sich nicht zu früh, Herr Kandt! Sorry! – [Vorsitzender Peter Trapp: In Hessen ist es so!] – Da wir hier in der Diskussion über das Berliner Versammlungsgesetz gelernt haben, dass man der Auffassung ist, auch an Drohnen hinreichend erkennbar zu machen, dass videoüberwacht wird, bin ich mir an diesem Punkt nicht sicher. Ich würde sagen, eine Beschilderung geht nicht, aber ich bin mir nicht sicher, wie man das letztendlich auf der Seite der Polizei sieht. Die Drohnenüberwachung kann angeblich öffentlich sichtbar durchgeführt werden. Ich weiß, Herr Kandt, im Moment wird sie nicht durchgeführt, aber Sie haben es im Gesetz drin, dass Sie auch mit Drohnen überwachen können.

Dann kommt immer wieder die Frage flächendeckender Modellversuch usw. Natürlich könnte man, wenn man einen Modellversuch alleine will, den zeitlich befristet ganz eindeutig bestimmen. Man erlaubt dem Senat oder genauer der Polizei für einen bestimmten Zeitraum von einem oder zwei Jahren, eine solche Maßnahme an einem bestimmten Ort durchzuführen. Man könnte überlegen, ob man ihr einerseits die Wahl des Ortes überlässt oder ob man andererseits da einen bestimmten Ort einfügt. Persönlich wäre es mir lieber, wenn man den Ort auch benennen würde, aber das ist vielleicht unüblich in einem Gesetzgebungsverfahren. Aber man könnte natürlich sagen, wir machen einen befristeten Modellversuch an einem Ort.

Spannend wäre natürlich wirklich die Frage – aber da habe ich leider auch nicht die Kenntnis, Herr Lauer –: Ist eigentlich der Alexanderplatz ein kriminalitätsbelasteter Ort im Sinne der Norm? Ich habe die Daten nicht, und die Polizei teilt sie uns nicht mit. Auch als Hochschullehrer, der angehende Polizeibeamte unterrichten soll, muss ich, wenn die Frage kommt, was denn kriminalitätsbelastete Orte seien, immer darauf verweisen, dass ich das als Hochschullehrer für Polizeirecht am Fachbereich Polizei auch nicht wissen darf. Das ist natürlich ein bisschen pikant, weil eine sinnvolle Ausbildungssituation aus meiner Sicht eigentlich etwas anderes erfordern würde.

Und dann könnte man natürlich auch eine Evaluation im Gesetz festschreiben, aber, bitte schön, wenn Sie das tun – es gibt gerade ein spannendes Buch von Christoph Gusy über die Evaluation von Gesetzgebungsverfahren –, dann müssen Sie auch klare Maßgaben reinschrei-

ben. Wenn da drinsteht, es soll evaluiert werden, reicht das natürlich nicht aus, und wenn es die Innenverwaltung evaluiert oder die Polizei, reicht das erst recht nicht aus, dann brauche ich eine externe Evaluation, und die werde ich natürlich nicht auf vorher/nachher stützen können, sondern da muss man dann überlegen, inwieweit man durch begleitende Forschung – es gibt in der Sozialwissenschaft hinreichende Methoden, wie man so etwas bearbeiten kann; ich bin kein Kriminologe, da hätte man heute einen einladen müssen –, so was festhalten kann, ob und welche Wirkungen hier erzielt werden.

Die Frage kam auch immer wieder: Gibt es eigentlich belastbares Material? – Es gibt relativ wenig Forschung zum Nutzen von Videoüberwachung nach deutschem Recht in Deutschland. Wir können es nicht mit den USA vergleichen, wir können es nicht mit Großbritannien vergleichen. Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland seit vielen Jahren anlasslose Videoüberwachung in vielen Bundesländern im Gesetz. Wir haben in Berlin seit vielen Jahren die Videoüberwachung durch Fahrzeugkameras im Gesetz. Es gibt nach meiner Kenntnis eine einzige Studie aus Niedersachsen, die versucht, es mal empirisch ein Stück weit aufzubereiten. Mehr gibt es nicht.

Ein weiterer Punkt, der mir aufgefallen ist und den ich auch in meiner Stellungnahme schon angeführt habe, ist, dass, eigentlich meistens sogar zuerst von Herrn Milius, aber auch hier im Raum immer wieder als erstes kommt: Wir brauchen die Bilder, damit wir Straftäter fassen können. – Ja, natürlich haben Sie, je mehr Sie filmen, möglicherweise auch ein paar Beweismittel in der Hand, aber das belegt doch gerade, dass die Zielrichtung dieser Maßnahme mitnichten die Verhütung von Straftaten ist. Diese Maßnahme hat ein einziges Ziel, nämlich Verfolgungsvorsorge zu betreiben. Sie wollen die Bilder schon haben, wenn eine Straftat begangen wird. Dass Sie da einen gewissen politischen Druck auf ihren Schultern spüren, kann ich gut nachvollziehen, aber dann müssen Sie da Farbe bekennen, und wenn Sie sagen, das ist eine Maßnahme der vorgezogenen Repression, und so steht es im Gesetz als einer von zwei Hauptzwecken, dann bitte schön, setzen Sie sich in den fünf Tagen, die offenbar jetzt noch zur Verfügung stehen, doch mal intensiv mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur vorgezogenen Repression auseinander und prüfen Sie, ob hier überhaupt noch ein Regelungsspielraum für das Land im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 1 geblieben ist. Aussagen hierzu trifft der Gesetzesentwurf nicht. Es wäre aber notwendig, sich damit zunächst einmal auseinanderzusetzen, bevor man da herangeht.

Es wurde auch gefragt: Kann es denn für die Verhütung überhaupt etwas bringen? Dem bisschen, was es an Literatur gibt, kann man entnehmen, dass es dann etwas bringen kann oder mag – das scheint mir auch relativ plausibel –, wenn erstens der Monitor immer überwacht wird, dann haben wir auch das Problem des Verlassens darauf: Wird eigentlich immer überwacht?

Und zweitens, und das ist der entscheidende Schritt, der bleibt meistens aus: Warum hängen die Videokameras denn? – Sie hängen zur Verfolgungsvorsorge, und sie hängen, um den Bürgern zu zeigen: Wir passen auf. – Aber wenn Sie das zur Verhütung von Straftaten nutzen wollen, dann müssten Sie doch just in dem Augenblick – und wir haben hier ein sehr schmales Zeitfenster –, wo die Beamtin oder der Beamte am Monitor, der 24 Stunden am Tag unter Kontrolle ist – und das sind mehr als acht Kräfte, denn Sie können so einen Job nicht acht Stunden am Stück machen, mehr als eine halbe Stunde bis Stunde können Sie gar nicht ernsthaft aufmerksam schauen, was da passiert –, etwas sieht, sofort einen vor Ort, also im Um-

kreis von 100, 200, 300 Metern, befindlichen Polizeibeamten oder eine Polizeibeamtin informieren, und der bzw. die müsste sich sofort an den Ort begeben, sonst ist doch die Maßnahme obsolet. Natürlich werden Sie einen gewissen Verschreckungseffekt haben, aber wenn Sie das ernsthaft erzielen wollen, nämlich Straftaten verhüten, dann müssen Sie es umsetzen, dann müssen Sie es mit Personal unterlegen. Das kostet dann eine ganze Menge, aber dann mag es funktionieren.

Dass Herr Juhnke nichts Ernstzunehmendes gehört hat, was der Gesetzesvorlage entgegensteht, das verwundert mich etwas, aber ich schicke Ihnen die Stellungnahme gerne noch mal zu. Ich glaube, dass es eine ganze Reihe von rechtlichen Problemen gibt, abseits der politischen Einschätzungsfragen, und meine auch, auf einige hingewiesen zu haben.

Es wurde gerade auch noch mal am Ende von Herrn Lauer nach dem Nutzen von Videokameras an der Tankstelle gefragt: Warum betreiben sie die Kamera? – Letztendlich betreiben sie die Kamera, damit sie im Falle eines Überfalles hinterher der Polizei das Material geben können. Die Polizei – das haben Sie auch gesagt – kann natürlich rechtmäßig darauf zugreifen, und das ist auch überwiegend der Fall – aber Sie wollen hier ja etwas anderes.

Dann wurde die Frage nach dem Raum gestellt. Da muss ich gestehen, wenn man sich den Wortlaut jetzt anschaut und auch die Gesetzesbegründung, kann die Maßnahme in Museen, in Restaurants, überall eingesetzt werden. Öffentlicher Raum ist überall. Darauf weist die Gesetzesbegründung sogar ausdrücklich hin und verweist dabei auf § 6b Bundesdatenschutzgesetz. Das erscheint mir eine völlig verquere Gesetzeskonstellation oder Analogie, denn § 6b Bundesdatenschutzgesetz regelt die Videoüberwachung durch Private und fasst genau deshalb den Begriff des öffentlichen Raumes sehr weit, also die berühmte Kamera vor Dussmann, dem Amtsgericht Tiergarten – die Entscheidung kennen Sie vielleicht – und vieles mehr. Aber hier geht es doch um etwas anderes, und das müsste man dann auch im Gesetzeswortlaut präzisieren, wenn man das will, nämlich um öffentliches Straßenland. Wenn Sie mit öffentlichem Raum öffentliches Straßenland meinen, dann schreiben Sie es doch einfach rein. Ich glaube, da sind wir uns einig, Herr Lux, dass niemand das Interesse hat, jetzt auch noch Polizeikameras in Restaurants und sonst wohin zu hängen, das Budget ist sowieso überzogen, aber der Gesetzeswortlaut gibt es Ihnen so. Also wenn Sie das öffentliche Straßenland meinen, schreiben Sie es rein! – Klammer auf: Ich bin mal gespannt, ob es getan wird. Ich habe noch selten erlebt, dass auch sinnvolle Vorschläge, die jenseits der Kritik liegen, in ein Gesetzgebungsverfahren aufgenommen worden sind. Ich war jetzt bestimmt in 15 Anhörungen in den letzten paar Jahren, aber sei es drum, als Hochschullehrer werde ich dafür bezahlt, diese Frustration mitzunehmen.

Frau Bayram und Herr Lux verwiesen auf den Begriff des gefährlichen Ortes oder der Gefährlichkeit, die wir hier haben. Das ist in der Tat eine ganz skurrile Formulierung. Das Berliner Gesetz kennt bisher keine kriminalitätsbelasteten Orte, sondern es kennt nur Orte im Sinne von § 21 Abs. 2 Nr. 1, Buchstabe a. – Klammer auf: Herr Lux, die anderen sind da ausgeschlossen, ich glaube, insoweit ist der Wortlaut eindeutig. Eine Ausdehnung auf b, c und d erscheint – mir zumindest – im Moment ausgeschlossen. Wir kennen da nicht den Begriff des gefährlichen Ortes. Und immer, wenn ich meinen Studierenden die allgemeine Terminologie des Polizeirechts nenne – und im Polizeirecht sprechen wir in der Regel von gefährlichen Orten –, dann sagen die: Aber das sind doch kriminalitätsbelastete Orte. – So ist aber, wenn ich

es richtig sehe, der interne Sprachgebrauch in der Behörde. – Also, wir haben es im Gesetz nicht.

Und jetzt kommt auf einmal in Absatz 1 der Begriff „öffentlich zugänglich“ – dazu habe ich Ihnen gerade meine Meinung mitgeteilt – und „gefährlich“. Wir haben einen Begriff, der an den Begriff der Gefahr anknüpft, aber welche Ebene der Gefahr ist denn hier gemeint? Wenn Sie das drinnen lassen, bin ich sogar glücklich, denn dann brauchen Sie eine konkrete Gefahr und können die Videokamera gleich zu Hause lassen. Der gefährliche Ort ist der Ort, an dem eine Gefahr droht. Und das wird dann wahrscheinlich eine konkrete Gefahr sein müssen, und dann werden Sie mit der Kamera nicht weiterkommen. Also, wenn Sie überhaupt auf den Ort nach § 21 Abs. 2 rekurrieren wollen, dann werden Sie noch mal überlegen müssen, ob Sie den irgendwie einschränken.

Das OVG Mannheim hat es in seiner bekannten Entscheidung zur Videoüberwachung zwar durchgehen lassen, dass man auf eine IDF-Norm zur Durchführung der Maßnahme verweist, hat aber gesagt, es kann gerade noch hingenommen werden. Also wenn gute Gesetzgebung darin besteht, eine Norm neu zu schaffen, dann sollten Sie sich nicht darauf beschränken, etwas, was ein anderes OVG gerade noch als hinnehmbar angesehen hat, wieder aufzunehmen. Dann beschreiben Sie doch genau, welche Orte Sie überwachen wollen – jetzt mal jenseits der Frage Modellprojekt. Aus meiner Sicht: Beschreiben Sie genau, welche Orte überwacht werden sollen.

Ganz kurz noch mal zu der Frage des öffentlichen Raums. Das, muss ich gestehen, ist mir gerade erst bei der Frage von Herrn Lux noch mal so richtig klargeworden. Hier bewegen wir uns möglicherweise noch im Artikel 13. Und der Artikel 13 würde das sowieso sehr wahrscheinlich nicht zulassen, zumindest müssten Sie noch mal intensiv darüber nachdenken, was bisher aus meiner Sicht nicht geschehen ist.

Ganz kurz noch: OVG Hamburg, gefährliche Gebiete, hier berücksichtigt: Da ging es natürlich um eine andere Konstellation. Allein, was hat das OVG Hamburg in seiner Entscheidung zu den gefährlichen Orten herausgearbeitet? – Es hat herausgearbeitet, dass die – aus seiner Sicht – alte Theorie der Polizei, eine Identitätsfeststellung ist eigentlich ein Fast-Nichteingriff, er ist marginal – dass das ein völlig unsinniger Ansatz ist. Warum? – Darauf habe ich hingewiesen. Das Betreten eines so überwachten Raumes setzt mich möglicherweise sechs Maßnahmen aus, und drei davon sind allgemeines Polizeirecht, nämlich die IDF und immer automatisch der Datenabgleich und je nach Ergebnis des Datenabgleichs auch noch die Durchsuchung – wobei Sie nach dem Gesetz immer durchsuchen dürfen, ob Sie es dann im Rahmen des GdV, wenn der Datenabgleich nichts erbracht hat, beschränken, ist noch mal eine andere Frage. Die Polizeipraxis scheint nicht immer von einer Beschränkung auszugehen, obwohl es hier eine relativ neue, klare Rechtsprechung gibt. – Danke schön!

Vorsitzender Peter Trapp: Dann haben Sie jetzt das Wort, Herr Milius!

Carsten Milius (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Berlin): Ich bin froh zu hören, dass ich nicht der Einzige bin, der erst Freitagnachmittag davon erfahren hat. – Was die rechtliche Formulierung dieses Gesetzes angeht – die würde ich Juristen und Politikern überlassen wollen. Wir als BDK sind ein Fachverband, wir können Ihnen nur die Stimme der

Praxis darstellen. Ich kann mich jetzt also nicht wie Herr Prof. Dr. Arzt dazu äußern, wie man was wie am besten formuliert und worauf man anspielt.

Herr Lauer hatte gefragt, ob es sich für verhinderbar halten würde, was bei Jonny K. oder Mohamed passiert ist. Selbstverständlich nicht! Das habe ich auch nie behauptet, dass das verhinderbar gewesen wäre. Das geht gar nicht. So was kann nie verhindert werden. Wer sich dazu entschließt, eine Straftat zu begehen, der wird das tun, auch wenn der Polizeibeamte 5 Meter danebensteht. Wenn ich der Meinung bin, ich muss jemanden mit einem Messer niederstechen, und da steht 5 Meter neben mir ein Polizeibeamter, nehme ich den zur Not einfach mit. Das darf man nicht vergessen. – Das ist also nicht verhinderbar!

Sie könnten natürlich argumentieren, wenn wir an einem Monitor etwas Verdächtiges sehen und da Polizeibeamte hinschicken, dann bleibt es im günstigsten Fall in einer straflosen Vorbereitungshandlung stecken, dann wird er sich das nächste Opfer suchen. Daher also: Technik statt Personal. – Eindeutig nein! Technik und Personal!

Wie gesagt, die Kameras verhindern es nicht, aber sie helfen uns definitiv bei der Aufklärung, weil die meisten Zeugenaussagen nicht wirklich sachdienlich sind, das muss ich aus eigener Erfahrung sagen. Da kriegen Sie bei dem gleichen Sachverhalt von drei Zeugen drei verschiedene Täterbeschreibungen. Ich verstehe Ihre Zweifel bezüglich der Überwachung, uns hilft sie aber. Das ist natürlich konkurrierend.

Sie hatten angesprochen, man möge auf dem Alexanderplatz dann lieber Kontaktbereichsbeamte anstelle von Kameras einsetzen. Da sind wir wieder bei den gleichen Problemen. Erstens ist der Alexanderplatz sehr groß. So viele Kontaktbereichsbeamte hätte die Polizei nicht. Wir leiden unter Personalknappheit. Der zweite Punkt: Auch der Kontaktbereichsbeamte verhindert es natürlich nicht. Da stehen wir wieder vor dem alten Problem. Und das Nächste, das hatte ich schon in meinem kurzen Eingangsstatement gesagt: Auch ein Kontaktbereichsbeamter unterliegt der menschlichen Wahrnehmung, also er wäre dann der vierte Zeuge, der uns eine vierte Täterbeschreibung gibt. Da ist eine Kamera einfach unschlagbar.

Dann habe ich jetzt hier die Frage von Herrn Wolf, ob wir sehen, dass das vorgestellte Gesetz eine flächendeckende Videoüberwachung vorsehe. – Dazu hat sich Herr Arzt schon geäußert.

Hat Video Einfluss auf die Kriminalitätsstatistik, oder findet eine Verdrängung statt? Haben wir Studien oder Belege? – Nein, haben wir nicht. Ich gebe zu, wir haben keinen Zugang auf das Material. Das wird sich wahrscheinlich auch nur ganz schwer nachvollziehen lassen, denn welcher Straftäter kommt zum BDK, zur Polizei oder zu Ihnen und sagt: Mensch, neulich wollte ich jemanden abstechen, habe aber die Videokamera gesehen und es deshalb gelassen. –? So etwas wird es nicht geben.

Zur Verdrängung: Die mag es geben, ich denke da an den Drogenhandel, die gibt es dort, aber, wie ich es schon eingangs erwähnt hatte, gerade Taten wie zum Beispiel der Taschendiebstahl, die brauchen solche Orte, die werden nicht irgendwo in Frohnau ihre Taten begehen, das kann ich mir schwer vorstellen. Und die Gewalttaten sind Spontanataten. Die werden auch zum Messer greifen, wenn 100 Meter weiter die Alexpräsenz sitzt.

Dann hatten Sie gefragt, warum ich auf so alte Beispiele wie Jonny K. und Mohamed zurückgreife. Das ist ganz einfach zu beantworten: Es sind die Bekanntesten. Seit ich beim Kriminaldauerdienst in der Direktion 3, also in Berlin Mitte, arbeite, haben wir es immer wieder mit Gewalttaten dort zu tun. Ich gebe zu, die Taschendiebstähle nehme ich nicht auf, aber Messerstechereien und Ähnliches. Der Punkt ist, dass die meisten nicht wirklich an die Öffentlichkeit kommen. Sie erscheinen als kurze Randnotiz in der Zeitung, erreichen aber nie die mediale Aufmerksamkeit eines Jonny K. Darum habe ich diese Beispiele herangezogen.

Frau Bayram fragte, wenn ich mich richtig erinnere, ob ich mir weitere oder andere Orte als die KBOs vorstellen kann, um geeignet zu sein für eine Videoüberwachung. Habe ich Sie da richtig verstanden? – [Zuruf von Canan Bayram (GRÜNE)] – Da ließen sich mit Sicherheit welche finden. Ich gebe zu, ich bin in der Direktion 5 nicht ganz so bewandert, aber ich glaube, wir alle kennen Orte in der Direktion 5, sicherlich auch noch den einen oder anderen im Bereich Mitte oder Wedding, man könnte über den Leopoldplatz nachdenken, aber es ist nicht meine Aufgabe, das festzulegen.

Sie haben gesagt, es ist sehr ungünstig, wenn Menschen dort wohnen oder ihr Wahlkampfbüro dort haben und ständig kontrolliert werden. Würde man mich jeden Tag kontrollieren, würde ich das genauso sehen. – [Canan Bayram (GRÜNE): Demnächst dann filmen!] – Demnächst dann filmen, ja! – Das ist eine Konkurrenz, da gebe ich Ihnen recht.

Was das Kontrollieren angeht: Wir haben kein Interesse daran, irgendjemanden zu kontrollieren. Da bitte ich immer um Vertrauen in die Arbeit der Polizei. Wir suchen uns sehr genau aus, wen wir kontrollieren. – [Zuruf von Udo Wolf (LINKE)] – Das sollten Sie wirklich haben!

Im Übrigen sind auch wir für eine zeitliche Begrenzung und eine Evaluation, denn nur so macht das Sinn.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Es gibt noch zwei Wortmeldungen von Herrn Lauer und Herrn Wolf. Wir haben jetzt großzügigerweise um eine Stunde überzogen. Wir haben noch mal eine Sondersitzung am 29. Juni um 10 Uhr im Raum 376. – [Christopher Lauer (PIRATEN): Ich habe aber noch Fragen an die Anzuhörenden!] – Dann stellen Sie die Fragen und hoffen Sie, dass die Anzuhörenden diese vielleicht schriftlich beantworten! – Bitte, Herr Wolf!

Udo Wolf (LINKE): Ich habe auch noch Fragen an die Anzuhörenden. Wenn wir hier eine ordnungsgemäße Anhörung machen wollen, dann müssen diese Fragen auch alle noch ordentlich beantwortet werden. Es hilft ja alles nichts! Ich habe das Verfahren nicht zu verantworten, Herr Vorsitzender! Dieses Verfahren hat die Koalition zu verantworten.

Vorsitzender Peter Trapp: Sie können jetzt, bitte, Ihre Fragen stellen.

Udo Wolf (LINKE): Ich hatte, erstens, beide Anzuhörende gefragt, ob – das ist mir noch nicht richtig klargeworden – mit diesem vorliegenden Gesetzesentwurf ein Modellversuch begründet wird oder eine Generalermächtigung für die Berliner Polizei, denn das ist das entscheidende Kriterium. Wir reden über diesen Gesetzentwurf und nicht über einen vorstellbaren, veränderten oder sonst noch was.

Die zweite Frage – ich hatte die Datenschutzbeauftragte zitiert:

Ferner ist auch zu bedenken, dass eine solche Überwachung dazu führen kann, das Wegsehen bei Auftreten von Gewalttaten zu fördern, da man dem Trugschluss erliegt, dass rechtzeitig Hilfe kommt, da die Polizei das Geschehen wahrscheinlich über die Videokameras live an Monitoren verfolgt.

Das war vor allem meine Frage an den Praktiker. Das möchte ich von Ihnen gerne wissen, denn das ist ein Punkt, der nicht ganz unerheblich wird, wenn wir hier über gefühltes Wissen und Sicherheitsgefühl und so was gegen Grundrechte reden. Das ist eine spannende Auseinandersetzung, ob wir aufgrund von gefühltem Wissen oder aufgrund von Fakten und Daten tatsächlich einen schwerwiegenden Eingriff in Grundrechte beschließen. Das ist nicht ganz unerheblich für die weitere Geschichte. Ich bin nämlich nicht bereit, sorglos und husch-husch einen solchen Grundrechtseingriff wegen gefühltem Wissen einfach so hinzunehmen.

Der nächste Punkt, der mich in dem Zusammenhang noch interessiert: Herr Prof. Arzt hat gesagt, dass es ein Problem ist, Straftaten zu verhindern. Das geht mit diesem Mittel nur, wenn man Polizei am Monitor hat, und zwar im Schichtsystem 24 Stunden am Tag, um dann schnellstmöglich eingreifen zu können. Das setzt voraus, dass wir auch noch Polizei vor Ort haben. Wenn das nicht gewährleistet ist, und da frage ich Sie als Praktiker, als Bund Deutscher Kriminalbeamter, ob Sie es für praktikabel oder absehbar für praktikabel halten, dass so etwas passiert unter den gegenwärtigen Bedingungen, und wenn nicht, ob es sich dann auch aus Ihrer Sicht nur auf eine Maßnahme reduziert, die zur Aufklärung von Straftaten taugt, aber nicht zur Verhinderung von Straftaten.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Lauer!

Christopher Lauer (PIRATEN): Erstens will ich darauf hinweisen, dass ich auch an Herrn Kandt bzw. Herrn Tölle diverse Fragen gestellt habe – [Udo Wolf (LINKE): Ja, ich auch, aber das können wir das nächste Mal noch mal fragen!] –, wo ich mich auch freuen würde, wenn sie noch beantwortet würden. – Werden die Befugnisse eingesetzt, so wie es im Gesetz steht oder nicht?

Dann habe ich noch eine Verständnisfrage an Herrn Milius. Was Sie sagten, fand ich sehr interessant. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gerade gesagt: So etwas wie Mohamed und Jonny K. kann man gar nicht verhindern, denn im Zweifelsfall greifen die auch noch einen Polizeibeamten an. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie diesen Gesetzesantrag deswegen so toll finden, weil sie für später, für die Strafverfolgung, die Videoaufnahmen haben. Es ist doch auch die Aufgabe der Polizei, das steht in § 1 Abs. 1 ASOG, ich zitiere:

Die Ordnungsbehörden und die Polizei haben die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren.

Das heißt, Sie müssen auch präventiv aktiv sein. Sie haben gerade – habe ich Sie da falsch verstanden? – gesagt: Die Polizei in Berlin kann selbst, wenn sie neben einer schweren Straftat steht, diese nicht mehr abwehren, weil zu wenig Leute da sind. Aus diesem Grund wären Kameras ganz gut, denn mit denen haben wir dann wenigstens gute Bilder vom Tathergang, mit denen wir die Straftat vielleicht noch aufklären können. – Das ist kein Vorwurf an Sie, aber das hat hier im Ausschuss in dieser Form noch kein Polizist so deutlich gesagt. Mich würde interessieren, ob ich Sie da richtig verstanden habe.

Vorsitzender Peter Trapp: Dann beantwortet bitte Herr Kandt zuerst, und dann kommen noch einmal die Anzuhörenden zu Wort.

Polizeipräsident Klaus Kandt: Es gibt eine ganze Reihe offener Fragen. Ich will mich nicht auf die Formulierung des Gesetzestextes einlassen, sondern ein paar praktische Aspekte ergänzend einbringen. Das Erste ist die Frage der Erfahrung. Ich habe in meiner Vergangenheit in Brandenburg bereits mit Videobewachung insbesondere in S-Bahnhöfen und Bahnhöfen Erfahrungen gemacht. Das hat sich damals nicht durchgesetzt, weil Brandenburg nicht die Brennpunkte hat, die Berlin hat. Daher ist es nicht vergleichbar. Als Bundespolizei haben wir Studien begleitet, unter anderem auch zum Vorplatz vom Bahnhof Leipzig, wo es um Aufbrüche von Kraftfahrzeugen ging. Auch da gibt es sicherlich Material zum möglichen Verdrängungseffekt.

Hamburg wurde hier schon erwähnt, wobei Hamburg nicht mit der Berliner Situation vergleichbar ist. Wir haben im Grunde einen Neustart, weil wir als Polizei Berlin gar keine Kameras betreiben. Die BVG-Kameras betreibt die BVG und nicht die Polizei. Wir haben damit sehr gute Erfahrungen. Wir rufen jährlich im mittleren vierstelligen Bereich Videoaufzeichnungen ab, die dann auch zur Tataufklärung beitragen. Ich kann natürlich nicht kausal zuordnen, ob das das entscheidende Beweismittel ist, weil wir über eine Videoauswertung in erster Linie Personen identifizieren und die tatsächliche Aufklärung den Kriminalbeamten obliegt.

Ich kann auch nicht feststellen, dass bei der BVG die Videoaufzeichnungen dazu beitragen, dass Menschen nicht helfend eingreifen, wenn eine entsprechende Notlage da ist. Daher weiß ich nicht, woher die Datenschutzbeauftragte ihre Besorgnis nimmt. Ich kann sie – zumindest aus der fachlichen Sicht der Polizei Berlin – nicht nachvollziehen.

Wir haben auch Kameras zur Verkehrslenkung – das sage ich auch noch einmal ganz klar, um hier kein Missverständnis aufkommen zu lassen –, die nicht dazu dienen, Personen zu identifizieren, sondern dazu, den Verkehr zu lenken. Sie werden von der Verkehrslenkung Berlin betrieben und nicht von der Polizei.

Wir haben also, wenn das Gesetz in Kraft tritt, tatsächlich einen Probetrieb in einem Neustart für die Polizei Berlin. Wie würde das praktisch ablaufen? – Es ist so, dass man einen Ort nehmen würde, der Alexanderplatz ist bereits benannt worden. – Mich freut auch, Herr Lauer, dass Sie unsere Aktualisierung der KBOs zur Kenntnis genommen haben, dass wir einiges zur Klärung und Bereinigung beigetragen haben. – Man würde also einen Bereich nehmen, der möglicherweise aus einem – – Der Bereich KBO ist natürlich nicht der ganze KBO, sondern eine Zone, die dann mit mehreren Kameras abgedeckt werden würde. Das ist natürlich ein statischer Aufbau, der wetterfest ist und rund um die Uhr technisch betrieben würde. Das ist keine Entscheidung eines Polizeimeisters, sondern sicherlich auch der Innenverwaltung. Da-

hinter steckt auch sehr viel materieller Einsatz, denn die Kameras sind nicht billig. Sie müssen auch geeignet sein, bei Nacht Bilder zu liefern und Personen zu identifizieren. Sicherlich wäre es dann auch so, dass sie entsprechend teuer sind und auch die begleitende Installation teuer ist. Daher ist schon rein aus faktischen Gründen eine flächendeckende Überwachung des Stadtgebiets völlig utopisch. Wenn überhaupt, wäre das aus wirtschaftlichen Gründen nur für Brennpunkte der Kriminalität oder der Gefahren geeignet.

Dann ist die Frage: Welche Zielrichtung hat man? – Auch das ist hier diskutiert worden. Es sind drei Dinge möglich: Das eine ist, dass Sie das als Hilfsmittel einsetzen, um Gefahren abzuwehren. Das heißt, dass sie live monitort werden und dass dann auch bereitstehende Kräfte handeln und man im Grunde die Kameras zu einer Kräftesteuerung benutzt.

Das Zweite wäre, dass man sie abschreckend einsetzt, das heißt, dass man darauf setzt, dass das Risiko, entdeckt zu werden, Täter davon abhält, an diesem Ort Straftaten zu begehen. Für einige Straftaten mag das geeignet sein, für andere nicht, aber sicherlich ist das eine mögliche Zielrichtung.

Das Letzte, das hier genannt worden ist, ist die Frage der Beweisführung nach einer Straftat. Dazu sind Kameras äußerst geeignet, das sage ich ganz ausdrücklich. Sie sagten auch schon, Herr Milius, dass ein Kamerabeweis vor Gericht deutlich besser, neutraler und objektiver ist und besser verwertet werden kann als eine Zeugenaussage, die die Schwächen hat, die Zeugenaussagen eben haben. Daher gibt es drei Zielrichtungen, die dieser Probelauf haben kann.

Das Projekt ist noch gar nicht zu Ende gedacht, wie es technisch ganz genau laufen wird.

Es wurde hier schon mehrfach gesagt, dass man Kameras auch durch Polizei ersetzen könnte. Dem muss ich heftig widersprechen. Der Senator hat auch schon gesagt, dass das ein ergänzendes Mittel ist und nicht das Allheilmittel. Es ist auch kein Ersatz für Personal. Auch wenn wir hier Gott sei Dank die Situation haben, dass wir Personal aufbauen, bleiben wir in einer Knappheit. Wenn ichzzh nur die Situation am LAGeSo sehe, wo die Polizei in der Flüchtlingsproblematik enorm viel Personal an verschiedenen Stellen eingesetzt hat, gibt es keine Personalressourcen, um Brennpunkte mit Nebenwachen und sonstigen Konzepten personell weiter aufzurüsten. Das ist utopisch. Daher ist der Einsatz der Videotechnik eine unterstützende Maßnahme und keinesfalls eine Maßnahme, die durch mehr Personal ersetzt oder ergänzt werden könnte.

Wenn wir die Kameras haben, richtet man sie natürlich auf die Brennpunktzone. Das sind keine Privathäuser. Das sind keine Hauseingänge. Frau Bayram müsste keine Sorge haben, wenn sie dort wohnen würde, dass sie da überwacht werden würde. Wir haben bereits bei anderen Behörden Kameraüberwachung. Ich kann aus dem Bereich der Bundespolizei sagen, dass, wenn im Hintergrund beispielsweise Privatwohnungen, Häuser oder andere Privatbereiche betroffen wären, diese natürlich im Sichtfeld gepixelt würden. – [Canan Bayram (GRÜNE): Dann schreiben Sie es doch ins Gesetz!] – Das sind doch rein technische Maßnahmen. Das ist doch gar nicht gesetzeswürdig. Das sind für mich ganz klare Dinge als Praktiker – [Benedikt Lux (GRÜNE): Als Praktiker machen Sie kein Gesetz!] –, der sich mit Videoaufzeichnung und -überwachung bereits beschäftigt und Erfahrungen aus anderen Behörden hat. Ich kann Ihnen sagen, dass das hochkomplex ist und dass das genauso laufen würde.

Selbst wenn Sie ein Monitoring hätten, würden die Beamten nicht rund um die Uhr auf solche Bildschirme schauen, sondern wir haben eine moderne Technik mit entsprechenden Alarmgebungen, die man so schalten kann, dass, wenn Sie mehrere Monitore haben, Monitore aufblenden, wenn sie relevante Sachverhalte haben. Das ist technisch sehr komplex, und da ist einiges möglich. All diese Dinge sind noch gar nicht in einem Projektentwurf formuliert worden, daher halte ich manche Dinge für sehr rechtstheoretisch.

Auch die Frage Bodycam spielt hier überhaupt keine Rolle. Wir sprechen zielgerichtet von bestimmten Orten, die überwacht werden, und nicht von einem Projekt Bodycam.

Zur Evaluation: Wir haben hier keine Erfahrung, sodass es aus meiner Sicht wünschenswert wäre, dass man die Situation über einen längeren Zeitraum – wenigstens über ein oder zwei Jahre – vor und nach der Videoaufzeichnung auswertet und gern auch extern wissenschaftlich begleitet. Das ist auch in Brandenburg damals so gelaufen und sicherlich ein Mehrwert, um die Qualität der Studie zu erhöhen. Dann wird man auch sehen, ob sich die Aufklärungsquote verändert oder ob sich die Fallzahlen verändern. Das ist dann sicherlich gut darzustellen.

Zur Drohnenüberwachung: Es ist völlig egal, ob sie im Gesetz geregelt ist oder nicht. Unsere Drohnen fliegen nicht über Menschen, und deswegen werden sie niemals für eine Überwachung eingesetzt werden.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Sie hatten noch eine Anmerkung, Herr Prof. Dr. Arzt?

Prof. Dr. Clemens Arzt (Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin): Danke schön! – Es würde mich natürlich jetzt einladen, noch einiges zu den Worten des Herrn Polizeipräsidenten zu sagen. Ich verkneife es mir. – Zur Frage von Herrn Wolf – Generalmächtigung: Ja, es wird eine Ermächtigung erteilt, an den genannten Orten zu überwachen. Punkt.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Herr Milius, bitte!

Carsten Milius (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Berlin): Ich fange mit Herrn Wolf an. Sie hatten gefragt: Kommt es zum Wegsehen von Zeugen, wenn sie wissen, dass dort eine Videoüberwachung ist? – Ich verstehe Ihr Problem und das von Herrn Lauer mit meinen Ausführungen. Sie sind es gewohnt, mit Statistiken und belegbaren Zahlen zu arbeiten. Als Praktiker haben wir die nicht. Es gibt ganz viele Sachen, die können Sie statistisch, mit Zahlen, nicht belegen.

Zu Ihrer Frage: Ich bin jetzt seit über 20 Jahren Polizeibeamter. Ich habe – alles zusammengekommen – acht Jahre Kriminaldauerdienst in verschiedenen Bereichen abgeleistet. Mir ist aus dieser Zeit kein Fall bekannt – das steht natürlich nirgendwo, das ist meine persönliche Erfahrung –, wo Zeugen sich anders verhalten hätten, nur weil sie wissen, dass dort irgendwo eine Kamera ist, sei es bei Tankstellenüberfällen, bei Taten in einer Bank, in einem Kaufhaus oder bei der BVG. Wir unterhalten uns mit den Zeugen. Wir fragen sie. Wir vernehmen sie. Wir lassen uns alles schildern: Was ist passiert? Wie haben sie reagiert? – Mir ist kein Fall bekannt, auch nicht von Kollegen, dass irgendwann einmal ein Zeuge gesagt hätte: Das habe ich alles gesehen, aber ich habe da oben die Videokamera gesehen und deshalb die Hände in

die Taschen gesteckt und bin weggegangen. – Wie gesagt, das Problem ist, dass Sie das nirgendwo schriftlich als Statistik finden werden. Das gibt niemand zu Protokoll.

Dann hatten Sie noch gefragt, ob es eher der Aufklärung dient, wenn die Polizei am Monitor sitzt. Ergänzen Sie mich, wenn ich das falsch verstanden habe!

Udo Wolf (LINKE): Meine Frage war, ob Sie es so einschätzen, dass aufgrund der jetzigen Situation tatsächlich 24 Stunden am Tag Polizeibeamte am Monitor sitzen und gewährleisten können, dass sofort beim Erkennen einer Straftat eingegriffen werden kann, ob Sie das unter den gegenwärtigen Bedingungen für realitätstüchtig halten. Das ist der erste Teil der Frage.

Der zweite Teil ist, ob es nur um die Aufklärung von Straftaten geht und nicht um die Prävention, falls Sie das nicht für realitätstüchtig halten sollten.

Carsten Milius (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Berlin): Sie müssen davon ausgehen, dass täglich eine bestimmte Anzahl von Polizeibeamten im Stadtgebiet unterwegs ist. Wenn ein Polizeibeamter am Monitor eine Situation sieht, bei der er der Meinung ist, er braucht Unterstützung, dann wird das umgesetzt, und es werden Polizeibeamte zum Ort gerufen werden, seien es die örtlich zuständigen Funkwagen oder andere Streifen, die sich gerade im Gebiet befinden, meinetwegen auch meine Dienststelle. – [Zuruf von Udo Wolf (LINKE)] – Ich finde das realistisch. Die Frage ist nur: Welche Erwartungshaltung steckt dahinter? Wir kennen alle aus der Zeitung, dass gesagt wird: Die Straftat ist passiert, obwohl 3 Meter weiter ein Polizeibeamter oder 100 Meter weiter das Kontaktmobil stand.

Der Punkt ist – und da kommen wir zu der Frage, die Herr Lauer gestellt hatte: Lässt sich etwas verhindern, ja oder nein? – Es gibt Taten, die werden passieren, egal, wie viel Polizei Sie da haben, egal, wie viele Kameras Sie da haben. Andere Taten werden wegen der Polizei, wegen der Kameras nicht passieren, aber das werden wir nie herausfinden, weil niemals oder wahrscheinlich nur ganz selten ein Straftäter zu uns kommt und sagt: Ich wollte neulich eine Bank überfallen, aber da war mir zu viel Polizei. – Das taucht nirgendwo auf. Da haben wir wieder das Problem mit der Statistik. Das ist das, was Herr Lauer fragte, wenn ich ihn richtig verstanden habe. Wir werden nicht feststellen können, wie viele Straftaten so verhindert wurden. Das ist ein Problem. Das gebe ich zu. – [Zuruf von Udo Wolf (LINKE)]

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Seit 4 Minuten tagt die G-13-Kommission. [Canan Bayram (GRÜNE): Die sind doch noch alle hier!] – Der Vorsitzende sitzt noch hier. – Bitte, Herr Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Herr Trapp! Sie können ja beantragen, die Redeliste zu schließen – [Burgunde Grosse (SPD): Haben wir doch schon!] –, aber ich finde, wir sollten hier eine seriöse Anhörung zu Ende führen. Seriös heißt, dass man die Fragen, die aufgeworfen sind, beantwortet. – [Frank Zimmermann (SPD): Die sind alle beantwortet!] – Nein! Die Frage, inwiefern der Alexanderplatz als kriminalitätsbelasteter Ort gelten kann, wenn man § 21 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a eng auslegt, ist noch nicht beantwortet. Herr Kollege Tölle hat in seinem Kommentar z. B. geschrieben, man müsse so etwas eng auslegen und kriminalitätsbelastete Orte seien nur dann welche, wenn sie diesen entsprechenden Tatbeständen, die da normiert sind, auch dienen, und nicht nur, weil da gelegentlich eine Straftat passiert.

Dann möchte ich gerne noch eine Anmerkung machen und den Polizeipräsidenten fragen: Sie haben auf Ihre Praktikersicht abgestellt, Herr Kandt. In meinen Augen haben Sie da vielleicht ein bisschen überschossen. Dieses Gesetz, wie Sie es gelesen haben, ermöglicht, und so haben es alle bislang ausgelegt, selbst der Kollege von der CDU-Fraktion, nicht eine flächendeckende Überwachung in ganz Berlin. Dass Sie das als Polizei nicht machen würden – geschenkt. Dass der BDK und Herr Milius da auch keinen großen Sinn drin sehen würden – geschenkt. Aber Sie haben Macht auf Zeit. Sie sind ein Polizeipräsident. Ich weiß nicht, wie lange Sie noch an der Spitze der Behörde sein werden. Ich weiß nicht, wie lange hier noch die Mehrheiten so sind, wie sie sind. Dass man da sagt, aus Praktikersicht ist alles gar nicht erforderlich – Sie und übrigens auch die Tausenden von Polizeibeamten, die wir jährlich einstellen, haben nicht ohne Grund einen Eid auf die Verfassung und auf die Gesetze geleistet und nicht auf die Praktikersicht. Verzeihen Sie mir, dass ich hieran erinnern mag! Wenn ein Gesetz alles zulässt, was dieses Gesetz zulässt, und dann hinten herum immer kommt: Modellprojekt, eine Kamera, vielleicht mal schauen über Zeiten usw., dann ist deutlich geworden, dass hier eine bestimmbarere Gesetzesberatung überhaupt nicht möglich ist. Ich würde an Ihrer Stelle dieses Gesetz sofort versenken und zurückziehen. Nur das kann Ergebnis dieser Sache sein.

Sie haben alle über andere Sachen geredet. Herr Milius und Herr Kandt haben praktische Fragen der Videoüberwachung mit Personalfragen verbunden usw. Niemand hat darüber gesprochen, wie weit dieser Anwendungsbereich des Gesetzes geht und dass es nicht in Ordnung ist, wie wir als Parlament ein solches Gesetz, uferlose Videoüberwachung, zeitlich und örtlich unbegrenzt, in privaten Räumen, gegen den Willen der Hausrechtsinhaber, zulassen, eröffnen, ermöglichen. Aber das ermöglicht nun einmal dieses Gesetz, wie es vorliegt, ohne dass es einen begrenzten Rahmen gibt. Diesen sehe ich nicht, und ich sehe auch nicht, wie das Gesetz in einer Sondersitzung, womöglich in den Parlamentsferien – die müssten Sie erst mal beantragen –, beschlossen werden soll. Deswegen ist mein Fazit: Lassen Sie das!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Lux! – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Benedikt Lux (GRÜNE): Ich hatte eine Frage gestellt, und ich bitte darum, dass sie beantwortet wird.

Vorsitzender Peter Trapp: Die kann der Polizeipräsident in der nächsten Sondersitzung beantworten.

Benedikt Lux (GRÜNE): Nein! Dann melde ich mich noch einmal zu Wort, Herr Kollege Trapp. Für ein solches Verfahren, tut mir leid – –

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Tölle, Sie haben das Wort!

Oliver Tölle (Justiziar der Polizei Berlin): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Lux, ging es um die Größe eines KBO, ob der Alexanderplatz überhaupt als so etwas in Betracht kommt. Vorausgeschickt in eigener Sache: Ich habe die Kommentierung zum ASOG nicht geschrieben. Das ist mein Mitautor, Herr Dr. Söllner. Von mir ist das Versammlungsrecht.

Zweitens: Soweit ich die polizeirechtliche Literatur kenne und auch die Rechtsprechung, die es teilweise zum Bereich KBO gibt, ist das eine Situation, die jeweils im konkreten Einzelfall

zu entscheiden ist, nämlich: Welches kriminalistisch-kriminologische Phänomen habe ich da? Und wie kann und muss der KBO angesichts dieser Phänomenlage beschnitten sein? Das kann natürlich nicht ein ganzer Stadtteil sein, da sind wir uns einig. Das muss aber auch nicht unbedingt ein kleiner, beengter Ort sein. Da kommen durchaus Grünanlagen, Spielplätze und solche Orte infrage. Das differenziert. Es gab z. B. mal eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin, da war es noch nicht Berlin-Brandenburg, das festgestellt hat, dass die Eisenacher Straße – jedenfalls in einem bestimmten Teil, der war nicht unerheblich – als einheitlicher KBO anzusehen ist. Wir kommen in der Sache nicht weiter, wenn wir jetzt hier sagen: Wir müssen genau feststellen, welche Teile oder ob der Alex insgesamt usw. – Das muss man ganz konkret anhand der aufkommenden Kriminalitätslage feststellen, und dann kann man sehen: Geht das, oder geht das nicht? Das können Sie am grünen Tisch nicht lösen, wie groß und wie viel.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Ich hatte die Frage gestellt: Welche der drei Tatbestandsalternativen des § 21 Abs. 2 Nr. 1 ASOG beim Alexanderplatz überhaupt infrage käme und inwiefern das mit der Maßgabe zu vereinen ist, dass das Leben an dem Ort darauf angelegt sein muss, dass einer dieser drei Tatbestandsalternativen dort erfüllt wird.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Tölle!

Oliver Tölle (Justiziar der Polizei Berlin): Besonders naheliegend wäre natürlich das Begehen, Verabreden von Straftaten von erheblicher Bedeutung. Darauf muss der Ort nicht angelegt sein, sondern es muss eine spezifische Verbindung zu dem Ort bestehen. Da müsste man jetzt konkret in die Kriminalitätslage hineingehen. Wenn Sie aber z. B. in einem solchen Ballungsgebiet gewerbsmäßigen Taschendiebstahl haben, was eine Straftat von erheblicher Bedeutung wäre, dann kann man sagen, dass allein aus der Ballung, aus dem Umsatz von Menschen, von Touristen dort eine solche spezifische Verbindung besteht. Ich will es einmal negativ ausführen: Wenn Sie zwei Wohnhäuser haben, die in der Nähe oder sogar nebeneinander liegen und in den Wohnhäusern jeweils untereinander verfeindete Gruppen wohnen, werden Sie dort zuhauf gefährliche Körperverletzungen in der Form gemeinschaftlicher Begehung haben. Das ist aber nichts Ortsspezifisches, sondern das liegt daran, dass die beiden nebeneinander wohnen und sich nicht ausstehen können und anfangen, aufeinander loszugehen. Da wissen Sie ganz genau, das hat mit der Öffentlichkeit nichts zu tun, sondern das hat etwas mit den beiden dort wohnenden verfeindeten Gruppen zu tun. Das trifft auf den Alexanderplatz so nicht zu, das träfe auch auf diverse andere öffentliche Plätze nicht zu, wenn Gegenstand der dortigen Kriminalität das Aufhalten gewaltbereiter Leute ist, hervorgehend aus dem Konsum von Alkohol, auch mit Raubabsichten oder auch mit den Absichten des organisierten Taschendiebstahls. Da hätte ich in dem Fall überhaupt kein Problem, eine Ortsgebundenheit anzunehmen, sodass – wie es auch Herr Milius gesagt hat, so ist es in der Praxis – die Polizei die Möglichkeit hat, sich in diesem bestimmten Bereich ganz bestimmte Leute, die in dieses Lagebild passen, anzugucken. – Das haben wir alles schon einmal diskutiert, als es um den KBO schlechthin ging. – Insoweit hätte ich da keine rechtsanwenderischen Probleme, weder juristischer noch praktischer Natur, zu sagen, dass sich dort Teile eignen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann vertagen wir den Tagesordnungspunkt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der
Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion
Drucksache 17/2552
**Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen
Sicherheits- und Ordnungsgesetzes: Obdachlose
und Geflüchtete schützen: Beschlagnahme von
leerstehenden Immobilien erleichtern**

[0254](#)
InnSichO
Haupt

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den BVVen
in Gefahr – was tut der Innensenator?**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der
Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion)

[0290](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Statische Erfassung von „Stillen SMS“ im Land
Berlin – Wurde das Parlament belogen?**
(auf Antrag der Piratenfraktion)

[0287](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Vertagt.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.
